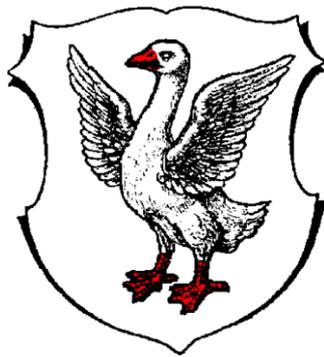
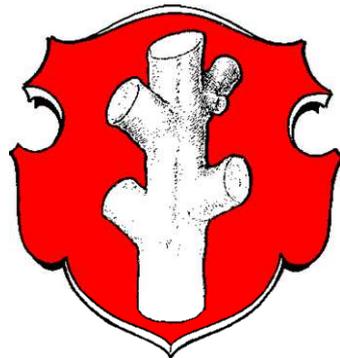
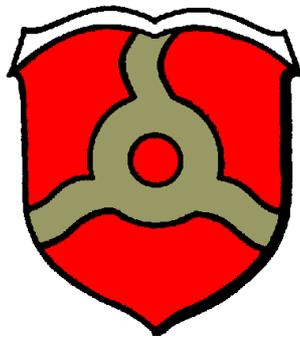


Gemeinde **Trebur**



Jahresabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vermögensrechnung (Bilanz)	6
Ergebnisrechnung	9
Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung)	11
Ein- / Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14
Anhang zum Jahresabschluss 2019	15
- Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2019	16
- Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
- Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -	18
1 Anlagevermögen	18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	18
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	19
1.2 Sachanlagevermögen	19
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	20
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	21
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23
1.3 Finanzanlagevermögen	24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	24
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25
1.3.3 Beteiligungen	25
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	28
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	29
2 Umlaufvermögen	29
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	29

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	32
2.4	Flüssige Mittel	33
3	Rechnungsabgrenzungsposten	33
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	33
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	33
-	Erläuterungen zur Vermögensrechnung - PASSIVA -	34
1	Eigenkapital	34
1.1	Netto-Position	34
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	35
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	35
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	35
1.2.4	Sonderrücklagen	35
1.2.4.1	Stiftungskapital	36
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	36
1.3	Ergebnisverwendung	36
1.3.1	Ergebnisvortrag	36
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	36
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	36
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37
2	Sonderposten	37
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	37
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	37
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	38
2.1.3	Investitionsbeiträge	39
2.2	sonstige Sonderposten	39
3	Rückstellungen	40
3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	41

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	41
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	42
3.5	Sonstige Rückstellungen	42
4	Verbindlichkeiten	43
4.1	Anleihen	43
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	43
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	44
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	44
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	45
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	45
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	45
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	45
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	46
5	Rechnungsabgrenzungsposten	46
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46
-	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	47
-	Erläuterungen zur Finanzrechnung	51
	Sonstige Angaben	54
	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	54
	Organe und Vertretungsbefugnis	54
	Bezüge der Organe	56
	Steuerliche Verhältnisse	57
	Haftungsverhältnisse	58
	Bürgschaften	58
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	58
	Sonstige finanzielle Risiken	59
	Übertragung von Haushaltsresten	59
	Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen	62
	Übersichten zum Anhang	63

Lage- und Rechenschaftsbericht	64
Geschäftsverlauf in 2019	64
Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	75
Risikoberichterstattung	76
Übersichten zum Anhang	82
Anlagenspiegel	83
Rückstellungsspiegel	89
Forderungsspiegel	90
Verbindlichkeitspiegel	91
Investitionen	92

Vermögensrechnung (Bilanz)

der



zum 31. Dezember 2019

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019



Beschreibung	2019	2018
Aktiva		
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	5.236,03	70,21
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	380.850,62	411.541,08
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	21.668.195,28	21.692.555,28
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	15.332.291,76	15.904.205,02
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	10.672.370,26	11.123.043,83
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	8.445,83	9.216,07
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.547.569,49	1.498.471,92
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.659,60	131.597,01
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	404.460,06	404.460,06
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.452.399,78	5.899.012,73
1.3.3 Beteiligungen	1.180.871,53	1.180.871,53
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	131.903,27	120.429,80
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	956.229,09	969.869,58
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	854.763,29	731.353,08
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	804.201,04	738.655,33
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.935,16	37.206,08
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	79.236,85	31.174,75
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	3.152.005,68	3.556.021,94
3 Rechnungsabgrenzungsposten		
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.677.121,05	24.809,47
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	65.429.745,67	64.464.564,77

Beschreibung	2019	2018
Passiva		
1 Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	35.636.056,04	35.636.056,04
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	1.042.082,45	
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	2.250.788,37	1.839.294,95
1.2.3 zweckgebundene Rücklagen	352.212,17	352.212,17
1.2.4 Sonderrücklagen		
1.2.4.1 Stiftungskapital		
1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	568.494,89	1.042.082,45
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.632,79	411.493,42
2 Sonderposten		
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.819.848,27	2.835.189,95
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	57.182,12	51.831,84
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.523.225,93	3.546.770,59
2.2 sonstige Sonderposten	114.702,69	324.906,40
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	5.452.922,00	4.881.189,00
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	437.992,23	
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	3.776.268,91	3.884.454,13
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	18.806,67	15.198,60
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	476.548,11	376.141,41
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	70.161,76	300.869,18
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	7.986.836,29	8.233.184,48
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	832.983,98	733.690,16
Summe Passiva	65.429.745,67	64.464.564,77

Ergebnisrechnung

der



zum 31. Dezember 2019

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019



Pos.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fortgeschr. Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-582.066,36	-778.094,00	-662.101,97	115.992,03
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.678.575,38	-2.511.000,00	-2.556.388,88	-45.388,88
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-168.170,57	-174.086,00	-203.922,34	-29.836,34
04	Bestandsveränderungen undaktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-17.716.438,45	-16.861.111,00	-17.447.505,46	-586.394,46
06	Erträge aus Transferleistungen	-636.239,99	-650.555,00	-652.146,01	-1.591,01
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für allgemeine Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.430.285,74	-5.092.516,00	-5.306.471,29	-213.955,29
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,- zuschüssen,-beiträgen	-741.731,05	-621.408,00	-682.850,09	-61.442,09
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.287.004,07	-916.916,00	-1.065.221,60	-148.305,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1-9)	-28.240.511,61	-27.605.686,00	-28.576.607,64	-970.921,64
11	Personalaufwendungen	8.271.067,54	8.689.680,00	8.354.013,84	-335.666,16
12	Versorgungsaufwendungen	1.222.182,56	931.093,00	1.457.785,93	526.692,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.146.764,89	5.963.631,40	6.088.588,88	124.957,48
14	Abschreibungen	1.805.298,43	1.414.498,00	1.420.634,34	6.136,34
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	311.217,60	503.265,07	392.063,00	-111.202,07
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.533.294,33	10.372.731,90	10.484.942,80	112.210,90
17	Transferaufwendungen	3.325,57	4.505,20	4.970,16	464,96
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.179,73	26.618,00	26.383,73	-234,27
19	Summe d. ordentl. Aufwendungen (Pos. 11-18)	27.319.330,65	27.906.022,57	28.229.382,68	323.360,11
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-921.180,96	300.336,57	-347.224,96	-647.561,53
21	Finanzerträge	-371.269,75	-367.320,00	-371.180,03	-3.860,03
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250.368,26	158.483,00	149.910,10	-8.572,90
23	Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	-120.901,49	-208.837,00	-221.269,93	-12.432,93
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-1.042.082,45	91.499,57	-568.494,89	-659.994,46
25	Außerordentliche Erträge	-425.983,36	0,00	-18.588,80	-18.588,80
26	Außerordentliche Aufwendungen	14.489,94	0,00	5.956,01	5.956,01
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-411.493,42	0,00	-12.632,79	-12.632,79
28	Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	-1.453.575,87	91.499,57	-581.127,68	-672.627,25
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.231.147,08	-1.211.687,00	-1.180.885,62	30.801,38
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.231.147,08	1.211.687,00	1.180.885,62	-30.801,38
30A	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29 und Pos. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehung	-1.453.575,87	91.499,57	-581.127,68	-672.627,25

Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung)

der



zum 31. Dezember 2019

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019



Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	598.523,85	778.094,00	672.486,15	-105.607,85
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.658.835,03	2.453.500,00	2.649.102,19	195.602,19
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	162.739,68	174.086,00	194.207,61	20.121,61
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	17.823.836,23	16.861.111,00	17.538.504,00	677.393,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	636.239,99	650.555,00	652.146,01	1.591,01
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	4.432.988,24	5.092.516,00	5.283.377,12	190.861,12
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	387.129,96	367.320,00	352.513,32	-14.806,68
08	Sonst. ordl. Einz. u. sonst. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	954.448,54	870.203,00	1.059.506,31	189.303,31
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	27.654.741,52	27.247.385,00	28.401.842,71	1.154.457,71
10	Personalauszahlungen	-8.260.352,39	-8.689.680,00	-8.346.333,96	343.346,04
11	Versorgungsauszahlungen	-791.175,76	-773.769,00	-853.366,48	-79.597,48
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.043.025,14	-5.963.631,40	-5.544.805,48	418.825,92
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-2.446,67	-4.505,20	-5.849,06	-1.343,86
14	Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-305.692,53	-503.265,07	-391.138,60	112.126,47
15	Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	-10.236.055,99	-10.372.731,90	-13.371.787,22	-2.999.055,32
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-264.915,90	-158.483,00	-154.710,97	3.772,03
17	Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv. tätigk. erg.	-26.175,83	-26.618,00	-27.438,33	-820,33
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-24.929.840,21	-26.492.683,57	-28.695.430,10	-2.202.746,53
19	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verw. tätigk. (Pos. 9./Pos. 18)	2.724.901,31	754.701,43	-293.587,39	-1.048.288,82
20	Einz. a. Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie aus Invest. Beiträgen	196.103,54	40.500,00	266.235,41	225.735,41
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.247.460,61	288.000,00	59.990,31	-228.009,69
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	472.791,47	460.239,00	460.253,44	14,44
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	1.916.355,62	788.739,00	786.479,16	-2.259,84
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-48.000,00	0,00	48.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-112.202,51	-929.306,21	-156.105,45	773.200,76
26	Ausz. f. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	-342.074,43	-312.064,43	-277.498,88	34.565,55
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-454.276,94	-1.289.370,64	-433.604,33	855.766,31

29	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbedarf aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	1.462.078,68	-500.631,64	352.874,83	853.506,47
30	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 + Pos. 29)				
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl. und wirtschaftlich vergl. Vorgängen f. Invest.	86.720,82	266.911,00	158.801,67	-108.109,33
32	Ausz.f.d.Tilgung v. Krediten u.inneren Darl. u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest.	-4.256.917,26	-587.406,00	-595.936,89	-8.530,89
33	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbedarf aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 31 - Pos.32)	-4.170.196,44	-320.495,00	-437.135,22	-116.640,22
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes z. Ende des Haushaltsjahres (Pos. 30+Pos.33)				
35	Haushaltsunwirksame <u>Einzahlungen</u> (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	32.646,78	0,00	21.949,51	21.949,51
36	Haushaltsunwirksame <u>Auszahlungen</u> (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-29.212,67	0,00	-48.117,99	-48.117,99
37	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbedarf a. haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos.35 - Pos.36)	3.434,11	0,00	-26.168,48	-26.168,48
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.535.804,28		3.556.021,94	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Pos. 34 + Pos. 37)	20.217,66		-404.016,26	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 38 + Pos. 39)	3.556.021,94		3.152.005,68	

Übersicht der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Stand: 31. Dezember 2019

**Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln
(Finanzrechnung Pos. 33)**

Konto	Bezeichnung	
8290000	Einzahlung Durchlaufende Mittel	15.218,74 €
8290001	Einzahlung Abwassergebühren	0,00 €
8290010	Einzahlung./Rückzahlung Gehalts- und Handvorschüsse	6.730,77 €
8799997	Guthaben bei Kreditinstituten (Bankverrechnungskonto)	0,00 €
	Summe Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	21.949,51 €

**Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln
(Finanzrechnung Pos. 34)**

Konto	Bezeichnung	
8490000	Auszahlung Durchlaufende Mittel	- 39.487,99 €
8490001	Auszahlung Abwassergebühren	0,00 €
8490010	Auszahlung Gehaltsvorschüsse + Handvorschüsse	- 8.630,00 €
	Summe Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	- 48.117,99 €

<u>Saldo Summe Einzahlungen ./ Auszahlungen</u>	<u>26.168,48 €</u>
--	---------------------------

Anhang zum Jahresabschluss 2019



Anhang zum Jahresabschluss 2019 der



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO genannten Frist, vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Nachstehende Tabelle zeigt den Stand der Abschlüsse inklusive Prüfung durch den Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau:

Jahresrechnung HHJ	Feststellungsbeschluss GV	Revision über Feststellungsbeschluss informiert	Prüfungszeitraum (mit Unterbrechnungen)	Prüfbericht liegt vor	Prüfbericht von GVV zur Kenntnis genommen	Jahresabschluss von GVV genehmigt
2008			04/11 - 09/11	ja	31.08.2012	31.08.2012
2009			07/13 - 11/13	ja	23.07.2014	23.07.2014
2010	11.06.2014	24.06.2014	07/14 - 09/14	ja	09.10.2015	09.10.2015
2011	11.06.2014	24.06.2014	07/15 – 12/15	ja	26.02.2016	26.02.2016
2012	04.02.2015	25.02.2015	01/16 - 06/16	ja	27.01.2017	27.01.2017
2013	16.12.2015	29.02.2016	03/18 - 12/18	ja	06.09.2019	06.09.2019
2014	16.12.2015	29.02.2016	03/18 - 12/18	ja	06.09.2019	06.09.2019
2015	20.07.2016	28.09.2016	03/18 - 12/18	ja	06.09.2019	06.09.2019
2016	26.07.2017	28.09.2017	03/18 - 12/18	nein		
2017	23.05.2018	30.05.2018	08/19 - 09/19	nein		
2018	15.05.2019	05.07.2019	08/19 - techn. Prüfung steht noch aus	nein		

Gesamtabschluss

Nach § 112 Abs. 5 HGO hat die Gemeinde Trebur erstmals zum 31.12.2015 ein Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune einschließlich ihrer in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger darstellen.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2015 wurde am 25.05.2018 und die Gesamtbilanz zum 31.12.2016 am 15.05.2019 vom Gemeindevorstand festgestellt.

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung soll eine Änderung dahingehend erfolgen, wonach bei kleineren Städten und Gemeinden (unter 20.000 Einwohner) die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter Berücksichtigung des jeweiligen Risikos der kommunalen Beteiligung aufgehoben und durch erweiterte Beteiligungsberichte ersetzt werden soll.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2019 der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angeschlossen, wonach zunächst keine weiteren Gesamtabschlüsse aufgestellt werden sollen. Seitens des Fachbereichs Revision werden derzeit keine Gesamtabschlüsse geprüft. Auch bei der Revision wird auf die gesetzlichen Neuregelungen gewartet.

Jahresabschluss 2019

Der vorliegende Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019 beinhaltet die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die direkte Finanzrechnung. Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget / Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt.

Die Schlussbilanz 2019 wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff HGB

aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen ausführlich erläutert, hat sich die Gemeinde Trebur entschieden, die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter direkt im Ergebnishaushalt abzuwickeln, das heißt, die Anschaffung fließt direkt und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung sofort in den Aufwand. Eine zusätzliche Abschreibung ist somit hinfällig – das Ergebnis ist das Gleiche, da auch eine vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung im Aufwand ihren Niederschlag findet.

Die Gemeinde Trebur hat diese Vorgehensweise gewählt, um sicherzustellen, dass geringwertige Wirtschaftsgüter, wie beispielsweise Akkuschauber, Laubblasgerät und Ähnliches nicht über Kredite finanziert werden.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur.

Aktivierungsrichtlinie

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 die Aktivierungsrichtlinie für die Gemeinde Trebur beschlossen, welche mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft treten und damit die bisherige Aktivierungsrichtlinie ersetzt.

Mit den neuen Richtlinien wird die Netto-Wertgrenze für die sogenannte Sofortabschreibung von 410 auf 800 Euro angehoben.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Bilanzierung des immateriellen Vermögens wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur dargestellt.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro: 5.236,03

Für das Rathaus Trebur wurden zwei SQL-Server-Lizenzen im Wert von 5.385,63 Euro angeschafft.

Die Abschreibung für das Jahr 2019 beträgt 219,81 Euro.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Betrag in Euro: 380.850,62

Die Bilanzierung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur dargestellt.

Die Abschreibung der Zuschüsse beträgt 30.690,46 Euro.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**Betrag in Euro: 0,00**

Die Gemeinde Trebur hat keine Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

1.2 Sachanlagevermögen**1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte****Betrag in Euro: 21.668.195,28**

Der Wert gliedert sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke	11.884.649,20 Euro
davon	
Ackerland	2.854.488,29 Euro
Bauplätze	699.021,11 Euro
Grünflächen /-anlagen /-streifen, etc.	5.993.751,69 Euro
Spielplätze / Skaterplätze	174.346,00 Euro
Unbefestigte Wege	2.151.465,26 Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke	11.576,85 Euro

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 21.11.2018 wurde die vereinfachte Umlegung für eine Teilfläche (145 qm) des Grundstückes Astheim, Flur 1 Flurstück 266/1 beschlossen. Die Einnahmen aus diesem Grundstücksverkauf betragen 40.880,- Euro. Der Bilanzwert beim Gebäude- und Immobilienmanagement hat sich dadurch um 24.360,- Euro reduziert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 16.520,- Euro entstanden. Der Ursprungsbeschluss zum Grundstücksverkauf stammt aus dem Jahr 2015 (Beschluss Gemeindevertretung vom 22.07.2015).

Bebaute Grundstücke	9.783.546,08 Euro
---------------------	-------------------

Bei dieser Bilanzposition haben sich im Jahr 2019 keine Änderungen ergeben.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in Euro: 15.332.291,76

Aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) wurden unter dieser Bilanzposition folgende Maßnahmen an Gebäuden aktiviert:

- | | |
|--|----------------|
| • Energetische Sanierung Heizung im Bürgerhaus Astheim | 24.172,06 Euro |
| • Dachsanierung am Feuerwehrgerätehaus Hessenaue | 50.250,57 Euro |
| • Sanierung Brandschutz in der Sporthalle Geinsheim | 68.608,56 Euro |

Es wurden folgende Grundstückseinrichtungen angeschafft:

- | | |
|---|---------------|
| • Zaun inkl. Tor für Spielplatz Gutenbergstraße | 4.815,10 Euro |
| • Beregner für Sportplatz Kiebert | 1.258,20 Euro |
| • Elektroladestation für Street-Scooter im Baubetriebshof | 1.541,75 Euro |
| • Zaunanlage für Grünabfallplatz Geinsheim | 4.341,85 Euro |

Der Wert der gemeindeeigenen Bauwerke gliedert sich danach unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von 726.901,35 Euro wie folgt:

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| • Betriebsgebäude | 12.595.498,43 Euro |
| • Verwaltungsgebäude | 483.660,90 Euro |
| • Andere Bauten | 234.118,04 Euro |
| • Grundstückseinrichtungen | 1.941.092,84 Euro |
| • Wohngebäude | 77.921,55 Euro |

Der Wert der gemeindeeigenen Bauwerke gliedert sich danach wie folgt (nach Nutzungsart):

- | | |
|---|-------------------|
| • Gebäude- und Immobilienmanagement | 427.408,97 Euro |
| • Baubetriebshof | 228.804,46 Euro |
| • Feuerwehren | 2.403.902,71 Euro |
| • Betreuung von Schulkindern | 176.849,99 Euro |
| • Gemeindliche Wohnhäuser | 50.678,49 Euro |
| • Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen | 6.468.080,70 Euro |
| • Einrichtung der Jugendarbeit | 277.849,67 Euro |
| • Sportstätten | 2.571.067,98 Euro |
| • Freibad | 698.816,22 Euro |
| • Bestattungen | 599.913,25 Euro |
| • Bürgerhäuser, Büchereien und Museen | 1.372.719,72 Euro |
| • Sonstige weitere Einrichtungen | 56.199,60 Euro |

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 10.672.370,26

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus.

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Trebur zählen u. a. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbauwerke (Brücken, Durchlässe), Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder. Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die im Gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus.

Das gemeindliche Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

Allgemeines Infrastrukturvermögen	7.444.281,33 Euro
Kultur- und Naturgüter	259.419,56 Euro
Gemeindewald	2.968.669,37 Euro

Die Abschreibungen für das Jahr 2019 belaufen sich auf 450.673,57 Euro.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Betrag in Euro: 8.445,83

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen sowie die Medienbestände der Büchereien.

Aus dem Bestand des Baubetriebshofs wurden zwei bereits abgeschriebene Geräte (Heckenkreisel und Heckenschere) für insgesamt 500,00 Euro veräußert. Dadurch ist in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe entstanden.

Die Abschreibungen für das Jahr 2019 belaufen sich auf 770,24 Euro.

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

- Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse 2.695,83 Euro
- Medienbestand der Bibliotheken 5.750,00 Euro
- Sonstige Anlagen 0,00 Euro

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 1.547.569,49

Im Berichtszeitraum wurden für den Fuhrpark Fahrzeuge bzw. Anbauteile im Gesamtwert von 98.830,83 Euro wie folgt angeschafft:

- | | |
|--|----------------|
| • Opel Combo für Hausmeister, Rathaus Trebur | 20.228,36 Euro |
| • Zwischenmähwerk mit Zubehör für Baubetriebshof | 4.889,83 Euro |
| • Street-Scooter Pickup (Elektro) für Baubetriebshof | 32.990,00 Euro |
| • Opel Mokka als Kommandowagen für Feuerwehr | 10.927,42 Euro |
| • Wildkrautbürste (Anbaugerät) für Baubetriebshof | 4.055,52 Euro |
| • Kleintransporter für Baubetriebshof | 24.728,20 Euro |
| • Stahlbetongewicht für Schlepper, Baubetriebshof | 1.011,50 Euro |

Aus dem Bestand der Gemeinde Trebur wurden nachstehende bereits abgeschriebene Fahrzeuge veräußert. Dadurch ist in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe entstanden:

- | | |
|---|---------------|
| • Mitsubishi L300 (Hausmeister Rathaus) | 1.100,00 Euro |
| • Mitsubishi L400 (Baubetriebshof) | 150,00 Euro |
| • Opel Astra F Caravan (Rathaus Trebur) | 1,00 Euro |
| • Mitsubishi L300 (Kinder- und Jugendförderung) | 200,00 Euro |

Das Fahrzeug (Opel Combo) der Hilfspolizisten wurde nach einem Unfall für 1.400,00 Euro veräußert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 5.956,01 Euro entstanden.

Für die Betriebsausstattung wurden im Jahr 2019 Anschaffungen in Höhe von 174.324,- Euro getätigt. Der Wert gliedert sich wie folgt nach Nutzungsart:

- | | | |
|--------------------------------|----------------|--|
| • Feuerwehren | 47.114,44 Euro | für diverse Maschinen / Geräte (u.a. Rollcontainer für Atemluftflaschen u. -geräte, Atemluftkompressoren, Einbauschränke Umkleide) |
| • Spielplatz Jahnstraße | 64.191,78 Euro | Spielgeräte (aus Spenden) |
| • Spielplatz Gutenbergstraße | 21.502,40 Euro | Spielgeräte (aus Spenden) |
| • Spielplatz Lachenweg | 3.605,60 Euro | Rutsche mit Treppe |
| • Spielplatz Bauschheimer Str. | 3.605,70 Euro | Rutsche mit Treppe |
| • Kita Kunterbunt | 4.271,20 Euro | Kinderbus und Schaukel (aus Spenden) |
| | 7.011,48 Euro | Spielhaus für Schwerpunkt-Kita |

• Kita Tannenweg	13.318,77 Euro	Hängebrücke u. Schaukelsitze (aus Spenden)
• Bauhof	4.420,22 Euro	für Heckenscheren und Zubehör, Plasmaschneidgerät und hydraulische Werkstattpresse
• Open Air	4.225,69 Euro	Klappzelt (aus Spende)
• Eigenheim Trebur	1.056,72 Euro	Mischpult

An EDV-Hardware, Büromaschinen und Datenverarbeitungs- sowie Kommunikationsanlagen wurden für insgesamt 16.295,76 Euro folgende Anschaffungen für das Rathaus Trebur getätigt:

• Surface-Laptop mit Zubehör für Bürgermeister	1.485,12 Euro
• IP-Gateway für TK-Anlage	2.033,71 Euro
• 4 WLAN-Hotspots	8.849,93 Euro
• Router für Datenverbindung zum Bauhof	3.927,00 Euro

Die Anschaffung von Büromöbel und Büroausstattung beträgt 1.176,- Euro für einen Steh-Sitz-Schreibtisch im Rathaus Trebur sowie 4.747,92 Euro für Schränke im Kindergarten Kleine Welt.

An sonstiger Geschäftsausstattung wurde für den Baubetriebshof ein Elektro-Lastenrad mit Anhänger für 8.652,85 Euro angeschafft.

Die Abschreibungen für das Jahr 2019 belaufen sich auf insgesamt 247.573,78 Euro.

Der angegebene Bilanzwert verteilt sich danach wie folgt:

Andere Anlagen	0,00 Euro
Fuhrpark	892.354,46 Euro
Sonstige Betriebsausstattung	556.459,60 Euro
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen	15.477,65 Euro
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	61.686,08 Euro
Sonstige Geschäftsausstattung	21.591,70 Euro

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 109.659,60

Diese Position integriert Sachanlagen, deren Einrichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlage im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der

Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zum 31. Dezember 2019 befinden sich folgende Anlagen im Bau:

Straßenbau Bannzäune	AIB-000014	9.858,21 Euro
Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach (KIP)	AIB-000055	99.801,39 Euro

Nachfolgende Baumaßnahmen wurden in 2019 fertiggestellt und aktiviert:

Energetische Sanierung/Heizung Bürgerhaus Astheim (KIP)	AIB-000050	24.172,06 Euro
Dachsanierung Feuerwehr Hessenaue (KIP)	AIB-000056	50.250,57 Euro
Brandschutzkonzept für Sporthalle Geinsheim (KIP)	AIB-000057	68.608,56 Euro

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 404.460,06

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf welche die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat sowie ihre Eigenbetriebe. Dies gilt auch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.

Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde wurde unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Ermittlung der Beteiligung lag die geprüfte Bilanz des Eigenbetriebes Gemeindewerke Abwasserbeseitigung zum 31.12.2007 vor. Die zu bilanzierenden Geschäftsanteile errechnen sich danach wie folgt:

Stammkapital	511.291,88 Euro
+ allgemeine Rücklage	139.132,75 Euro
./. Verlustvortrag	<u>- 245.964,57 Euro</u>
Geschäftsanteile	<u>404.460,06 Euro</u>

Unternehmen	Geschäftsanteil	
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	404.460,06 Euro	Eigenkapital in Sondervermögen

Dieser Wert aus der Eröffnungsbilanz hat Bestand auch für die Folgebilanzen. Eine Zu- bzw. Abschreibung erfolgt nach Aussage des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau im

Regelfall nur dann, wenn **dauerhaft** Verluste entstehen bzw. Gewinne erzielt werden und das über einen längeren Zeitraum.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 5.452.399,78

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird die am 01.01.2000 erfolgte Übertragung des Anlagevermögens der Abwasserversorgung an den Eigenbetrieb bilanziert.

Der Wert des Anlagevermögens belief sich zum 01.01.2000 auf 17.385.172,08 Euro. Nach aktuellem Tilgungsplan wird die letzte Tilgungsrate im Jahr 2040 zu leisten sein. Die Tilgung im Jahr 2019 betrug 446.612,95 Euro.

1.3.3 Beteiligungen

Betrag in Euro: 1.180.871,53

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, wenn dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Diese sind nachstehend erläutert:

I. Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau (Kapitaleinlage: 33.540,75 Euro)

Die Riedwerke mit Sitz in Groß-Gerau (Sudetenstraße 43, 64521 Groß-Gerau) sind ein kommunaler Zweckverband des Kreises Groß-Gerau. Der Kreis Groß-Gerau ist mit 51%, die Städte und Gemeinden des Kreises sind mit 49% beteiligt.

Der Zweckverband Riedwerke ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der sich unter eigener Verantwortung durch seine Organe verwaltet. Die Organe sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Verbandsversammlung als Vertretung aus Kreis, Städten und Gemeinden entscheidet über die grundsätzliche Ausrichtung des Zweckverbands. Der Bürgermeister ist Mitglied der Verbandsversammlung.

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, der öffentliche Personennahverkehr, die Förderung der beruflichen Bildung und die kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas.

Bei der Beteiligung „Riedwerke Kreis Groß-Gerau“ handelt es sich um eine zur Gründung geleistete einmalige Investitionsumlage in Höhe von 33.540,75 Euro. Diese betrifft die Bereiche Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV.

Diese anteilige Investitionsumlage stammt aus dem früheren Wasser- und Bodenverband „Riedwerke Kreis Groß-Gerau“ und dem Zweckverband „Nördliches Ried“ und resultiert aus den Bereichen:

-	Wasserversorgung	3.875,60 Euro mit 2,17 %
-	Abfallentsorgung	6.657,02 Euro mit 8,26 %
-	Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	23.008,13 Euro mit 2,17 %

II. Zweckverband KIV Hessen (Erinnerungswert: 1,- Euro)

Die Gemeinde Trebur ist seit 1970 Mitglied im Gemeinschaftsunternehmen „Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen“ (KIV).

Die KIV Hessen mit Sitz in Gießen (Carlo-Mierendorff-Str. 11, 35398 Gießen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Hess. Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV – VerbundG); grundsätzlich finden deshalb auch die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Anwendung.

Die KIV Hessen hat (insbesondere) die Aufgabe, entsprechend dem Bedarf seiner Mitglieder leistungsfähige informations- und kommunikationstechnische Anlagen zur Verfügung zu stellen und die betriebliche Abwicklung der Verfahren sicherzustellen, seine Mitglieder bei der erstmaligen und laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen und Verfahren und Programme des Finanzwesens freizugeben.

Die Tätigkeit der KIV Hessen ist entsprechend seiner Aufgabenstellung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Organe der KIV Hessen sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und der Geschäftsführer.

Bewertung der Beteiligung:

Bei Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode hätte sich unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten der KIV Hessen für die einzelnen Mitglieder ein negativer Wert ergeben.

Vor diesem Hintergrund bestanden keine Bedenken, die Mitgliedschaft im Zweckverband KIV Hessen mit 1,- Euro Erinnerungswert zu bilanzieren (Erlass vom 26.05.2011, IV 4 -15 i 01.01, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport).

III. Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“ (Beteiligungsquote: 1.142.129,78 Euro)

Die Stadt Groß-Gerau und die Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur bilden den Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“ mit Sitz in Groß-Gerau (Breslauer Straße 10, 64521 Groß-Gerau).

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe. Diese sind die Verbandsversammlung (ehrenamtlich), der Verbandsvorstand (ehrenamtlich) und die Betriebsleitung. Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 12 Vertretern der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfallen drei Vertreter. Aufgaben

des Verbandes ist die Beschaffung von Brauch- und Trinkwasser für die Verbandsmitglieder.

Da in der Zweckverbandsatzung keine festen Anteile der Verbandsmitglieder enthalten sind, wurde die Höhe der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2007 ermittelt. Die Höhe der Beteiligung ist nach Aussage des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau fiktiv auch für die nachfolgenden Jahresabschlüsse.

Bei Auflösung des Verbandes wird das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen nach dem Verhältnis der auf die Verbandsmitglieder vor der Auflösung entfallenen Umlage verteilt.

Die Höhe der Umlage wurde nach dem Verhältnis des Frischwasserverbrauchs des Jahres 2006 bemessen. Dieser setzt sich zusammen:

Stadt Groß-Gerau:	1.202.358 cbm	(entspricht 42,38 %)	} 100%
Gemeinde Büttelborn:	619.062 cbm	(entspricht 21,82 %)	
Gemeinde Trebur:	605.454 cbm	(entspricht 21,34 %)	
Gemeinde Nauheim:	410.525 cbm	(entspricht 14,47 %)	

Die Beteiligung ergibt sich auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Wasserwerks „Gerauer Land“ unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Anfangskapital	4.712.664,10 Euro
Jahresüberschuss	<u>639.396,74 Euro</u>
Eigenkapital insgesamt	5.352.060,84 Euro
Beteiligungsquote der Gemeinde = 21,34 %	1.142.129,78 Euro

IV. Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH (Beteiligungsquote: 5.200,- Euro)

Die Regionalpark RheinMain Südwest GmbH gehört zur gemeinnützigen Regionalpark-Dachgesellschaft RheinMain mit Sitz in Frankfurt/Main, die übergeordnete und koordinierende Aufgaben übernimmt.

Der Regionalpark RheinMain wird anteilig aus Fördermitteln der Regionalpark-Dachgesellschaft bzw. den jährlichen Beiträgen ihrer 15 Gesellschafter finanziert. Ein weiterer Anteil kommt jeweils projektbezogen von den Kommunen oder den Durchführungsgesellschaften, in deren Gebiet ein Regionalparkprojekt realisiert wird. Außerdem fördert neben dem Land Hessen vor allem die Fraport AG den Regionalpark RheinMain in großzügiger Weise.

Aufgabenstellung des Regionalparks RheinMain ist der flächendeckende Ausbau eigener Regionalparkrouten und Projekten im Ballungsraum des Rhein Main Gebietes.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2012 den Beitritt zur Regionalpark RheinMain Südwest GmbH beschlossen. Die Geschäftsführung ist in Kelsterbach (Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach) ansässig.

Bei der Beteiligung der Gemeinde Trebur in Höhe von 5.200 Euro handelt es sich um die einmalig zu zahlende Stammeinlage.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2014 einstimmig den Verbleib der Gemeinde Trebur als Mitglied in der Regionalpark RheinMain Südwest GmbH beschlossen, jedoch die Mitgliedschaft bis auf Widerruf auf die Zahlung der festgelegten Verwaltungspauschale von derzeit 1.500 Euro beschränkt. Der jährliche Finanzierungsbeitrag von derzeit 13.500 Euro für Investitionen wird ab 01.01.2015 nicht mehr geleistet.

Die Gemeinde Trebur verfügt zum 31.12.2019 über folgende Beteiligungen:

Unternehmen	Geschäftsanteil
I. Riedwerke Kreis Groß-Gerau	33.540,75 Euro Kapitaleinlage
II. ekom21 - KGRZ Hessen (ehem. KIV Hessen)	1,00 Euro Erinnerungswert
III. Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“	1.142.129,78 Euro Beteiligungsquote
IV. Regionalpark Rhein Main Südwest GmbH	5.200,00 Euro Stammeinlage

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 131.903,27

Kapitaleinlagen sind längerfristige Finanzanlagen von Kapitalrücklagen.
Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2019 über folgende Rücklagen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2019
Versorgungsrücklage Beamte	131.903,27 Euro

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Betrag in Euro: 956.229,09

Die Bilanzposition „sonstige Ausleihungen“ gliedert sich wie folgt:

Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried	941.860,62 Euro
Arbeitgeberdarlehen	2.643,47 Euro
30 Anteile Baugenossenschaft Ried (Mitgl. Nr. 426)	10.500,00 Euro
49 Anteile Volksbank Südhessen (Mitgl. Nr. 42660)	1.225,00 Euro

Das der Baugenossenschaft Ried zinslos gewährte Wohnungsbaudarlehen wird jährlich mit einem Betrag von 12.813,03 Euro getilgt.

Die Summe der Tilgungsraten bei den gewährten Arbeitgeberdarlehen beläuft sich im Berichtszeitraum auf 827,46 Euro.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine größeren Lagerbestände in diesem Sinne. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine fertige bzw. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren, die von ihr selbst erstellt wurden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen und gliedern sich wie folgt:

- Forderung aus Zuweisung und Zuschüssen
- Forderung aus Steuern und Abgaben
- Forderungen aus Lieferung und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 854.763,29

Wesentliche Positionen:

- Kostenerstattung 2019 für Auszubildende	rd. 8.600,00 Euro
- Zuwendung für Erneuerung Heizungsanlage im Freibad	19.000,00 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (KP II) für Neubau Feuerwehrgerätehaus Geinsheim (bis 2040)	547.391,81 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (KP II) für Dachsanierung Sporthalle Geinsheim (bis 2041)	26.589,54 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für div. Maßnahmen in 2018 (über 30 Jahre)	113.140,90 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für div. Maßnahmen in 2019 (über 30 Jahre)	127.041,34 Euro

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 804.201,04

Wesentliche Positionen:

- Forderungen aus Steuern	710.505,56 Euro
- Forderungen aus Gebühren	55.295,28 Euro
- Forderungen aus Beiträgen	63.993,31 Euro
- Sonstige Forderungen aus Abgaben	1.282,00 Euro

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2019 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt. (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015)

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 23.328,47 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 3.546,64 Euro.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 11.935,16

Zu den Forderungen aus Lieferung und Leistung zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren. Dies sind u.a. Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Mieten und Pachten.

Der Gesamtbetrag zum Bilanzstichtag setzt sich aus vielen Einzelforderungen zusammen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2019 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt. (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015)

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 291.854,73 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 72,91 Euro.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat zum Stichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 79.236,85

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet sind, wie beispielsweise Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen und dergleichen.

Auch hier setzt sich der Gesamtbetrag aus vielen Einzelforderungen zusammen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2019 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt. (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015)

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 2.101,33 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 133,68 Euro.

2.4 Flüssige Mittel

Betrag in Euro: 3.152.005,68

Geldbestand	
Kreissparkasse Groß-Gerau	2.856.042,13 Euro
Volksbank Darmstadt - Südhessen eG	293.636,00 Euro
Barkasse	2.327,55 Euro
Gesamtsumme:	3.152.005,68 Euro

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 2.677.121,05

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Beamtenbezüge für Januar 2020 in Höhe von 20.984,05 Euro wurden bereits im Dezember 2019 überwiesen und per Stichtag als „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen.

Ebenso wurde aufgrund der Negativzinsen die Kreis- und Schulumlage im Voraus für drei Monate in Höhe von 2.656.137,00 Euro gezahlt und unter „Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Betrag in Euro: 0,00

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen
- Stiftungskapital nicht rechtsfähiger Stiftungen
- Vorträge aus Vorjahren
- Jahresergebnis

1.1 Netto-Position

Betrag in Euro: 35.636.056,04

Die Netto-Position als Basiskapital ist der wertmäßige Überschuss des Vermögens über die Schulden einer Kommune. Sie ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Gemeinde Trebur mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelt.

Hinweis:

Die am 31.12.2016 in Kraft getretene Änderung von § 25 GemHVO lässt ab dem Jahresabschluss 2016 die Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position, nicht mehr zu. Die Übergangsvorschrift zu § 25 GemHVO in der Änderungsverordnung wurde bewusst so gefasst, dass Verrechnungen mit der Nettoposition letztmalig im Jahresabschluss 2015 zulässig waren.

Die Gemeinde darf damit ab dem Jahresabschluss 2016 keine Verrechnungen mehr von Fehlbeträgen mit der Nettoposition vornehmen.

Durch die weggefallene Verrechnungsmöglichkeit ändert sich die Summe des kumulierten Eigenkapitals nicht.

Eine Ausnahme von dieser Regelung hat das Land mit Verabschiedung des „Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen“ (HessenkasseG) am 24.04.2018 beschlossen.

In Artikel 5 HessenkasseG wurden Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung geregelt. Unter anderem wurde dem § 25 Abs. 3 GemHVO folgender Satz hinzugefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Gemäß dieser gesetzlichen Regelung hat die Gemeindevertretung am 25.05.2018 einstimmig beschlossen, Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus den Vorjahren in Höhe von 19.196.143,14 Euro bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Der Gemeinde wurde damit ermöglicht, ab dem Haushaltsjahr 2019 eine Planung zu erstellen, die nicht den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren vorsehen muss.

Durch die Übernahme von Kassenkrediten in Höhe von 16.000.000,00 Euro im Rahmen des HessenkasseG durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wurde gemäß Ziffer 10.2.1 des Erlasses des HMdIS vom 13.09.2018 ein Teilbetrag in Höhe von 8.000.000,00 Euro auf die Netto-Position umgebucht.

Dies ergibt insgesamt die aktuelle Netto-Position in Höhe von 35.636.056,04 Euro.

Die Netto-Position ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 unverändert.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 1.042.082,45

Die Gemeinde Trebur verfügt im Rechnungsjahr 2019 über eine Rücklage aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.042.082,45 Euro.

1.2.2 Rücklagen aus Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 2.250.788,37

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 19.05.2019 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 411493,42 Euro beim außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2018 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 23 Abs. 1 GemHVO).

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Betrag in Euro: 352.212,17

Die letzte, auf Pos. 1.2.3 verbliebene, zweckgebundene Rücklage der Gemeinde Trebur ist die Rücklage für die Waldwirtschaft (Waldrücklage). Die Waldrücklage ist zum Stichtag 31.12.2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr.

1.2.4 Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

Sonderrücklagen sind an einen bestimmten Zweck gebunden. Sonderrücklagen stehen der Gemeinde nicht zur freien Verfügung. Durch die Auszahlung des Stiftungskapitals im März 2016 an die Lucy Weinert-Stiftung hat die Gemeinde Trebur keine Sonderrücklagen mehr. Die Abbildung der Sonderrücklage Lucy Weinert-Fonds erfolgte letztmalig in der Bilanz 2015.

1.2.4.1 Stiftungskapital

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine unselbständige Stiftung.

Die Eugen-Schenkel-Stiftung ist von ihrer Rechtsform her eine selbständige Stiftung und ist deshalb bei dieser Bilanzposition nicht zu berücksichtigen.

1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine sonstigen Sonderrücklagen.

1.3 Ergebnisverwendung

Die GemHVO sieht in der Ergebnis- und Vermögensrechnung die Differenzierung des Jahresergebnisses und der Ergebnisvorträge in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vor. Ursächlich hierfür sind die differenzierten Mechanismen zum Haushaltsausgleich gemäß § 24 GemHVO.

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Betrag in Euro: 0,00

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15.05.2019 wurde der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.042.082,45 Euro beim ordentlichen Ergebnis gemäß 106 Abs. 2 HGO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Nettoposition – Bilanzposition Passiva 1.2.1) zugeführt. Die Pflicht zur Bildung dieser Rücklage (für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses) ist in § 23 Abs. 1 GemHVO geregelt.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Im Jahr 2018 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 411.493,42 Euro erwirtschaftet, der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde (vgl. Bilanzposition 1.2.2 – Passiva).

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis 2019 der Gemeinde Trebur gliedert sich wie folgt:

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	+	568.494,89	Euro
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	+	12.632,79	Euro
Jahresüberschuss gesamt	=	581.127,68	Euro

Im ordentlichen Jahresergebnis ist das Jahresergebnis des Teilhaushaltes „Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes“ (Produkt: 55-5550-02) enthalten.

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt mit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstandes.

Die Ergebnisverwendung wird bilanziell im Folgejahr ausgewiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Trebur zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 2.819.848,27

a) Sonderposten aus Zuweisungen vom Land 1.675.730,80 Euro

Die Gemeinde Trebur hat Fördermittel und Zuwendungen wie folgt erhalten:

- für Sport und Flüchtlinge 6.000,00 Euro
- für Verneuil-Park 11.500,00 Euro
- für WLAN-Hotspots im Rathaus Trebur 4.000,00 Euro

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2019 beträgt 89.160,09 Euro.

b) Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeindeverbänden 0,00 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2019 beträgt 0,00 Euro.

- c) Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen 0,00 Euro
- d) Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land 78.300,00 Euro

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagengut zugeordnet werden. Diese Sonderposten werden mit 10 v. H. jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Im laufenden Jahr wurden keine Zuweisungen verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2019 beträgt 32.500,00 Euro.

- e) Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land 1.065.817,47 Euro

Auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen sowie der Förderrichtlinie KIP Kommunen wurde der Landesanteil an der Tilgung des Darlehens aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für folgende Maßnahmen im Jahr 2019 als Sonderposten passiviert:

Energetische Sanierung Heizung im Bürgerhaus	32.361,71 Euro
Sanierung Brandschutz Sporthalle Geinsheim	54.479,17 Euro
Dachsanierung FFW-Gerätehaus Hessenaue	40.200,46 Euro

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2019 beträgt 42.222,93 Euro.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 57.182,12

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten und Unternehmen abgebildet.

- a) Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen 16.936,59 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2019 beträgt 1.453,54 Euro.

- b) Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen 40.245,53 Euro

Die Gemeinde Trebur hat Spenden für folgende Anschaffungen erhalten:

- für Hängebrücke, Außengelände Kindergarten Tannenweg 12.000,00 Euro

Von restlichen erhaltenen Spendengeldern des Freibades aus Vorjahren wurden Duschbrausen und Handtuchablagen im Ergebnishaushalt angeschafft. Dadurch hat sich der Sonderposten um 849,97 Euro reduziert.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2019 beträgt 4.346,21 Euro.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Betrag in Euro: 3.523.225,93

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert.

Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Durch Ablöseverträge wurden Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet Astheim in Höhe von 156.178,83 Euro verbucht.

Die Auflösung der Investitionsbeiträge für das Jahr 2019 beläuft sich auf 179.723,49 Euro.

Der Bilanzwert gliedert sich demnach wie folgt:

Straßenbeiträge	1.113.148,66 Euro
Erschließungsbeiträge Ablösevertrag Baugebiet Oderstraße (AIB-000013)	1.914.715,36 Euro
Erschließungsbeiträge Ablösevertrag Gewerbegebiet Astheim (AIB-000016)	495.361,91 Euro

2.2 sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 114.702,69

Im Rahmen der Evaluation der HGO und GemHVO wurde die Bildung von Rücklagen für Kostenüberdeckungen in kostenrechnenden Einrichtungen gestrichen. Neu geregelt wurde die Bildung von Sonderposten für Überschüsse in den Gebührenhaushalten, da sie Fremdkapital darstellen.

Bedingt durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 41 Abs. 7 GemHVO) zum 01.01.2012 gehören Überschüsse in den sogenannten Gebührenhaushalten nicht zum Eigenkapital der Gemeinde, sondern stellen Fremdkapital dar. Demzufolge werden erstmals mit dem Jahresabschluss 2012 die Überschüsse nicht mehr in eine Rücklage (Bilanzposition 1.2.3) eingestellt, sondern als Sonderposten in der Bilanz unter Position 2.2 ausgewiesen.

Ein Sonderposten wurde aufgrund der Neuregelung erstmals im Jahr 2012 für den Überschuss im Produkt „Abfallbeseitigung“ gebildet.

Das Produkt „Abfallbeseitigung“ schließt im Jahr 2019 mit einem höheren Defizit ab, da das Produkt nicht mehr vollständig durch Entnahme aus dem Sonderposten ausgeglichen werden kann.

Sonderposten Abfall

Stand per 01.01.2019	301.522,47 Euro
Produktergebnis per 31.12.2019 (Defizit)	301.522,47 Euro
Stand per 31.12.2019	0,00 Euro

Der Sonderposten Abfall ist somit vollständig aufgebraucht.

Sonderposten Café Wunderbar

Stand per 01.01.2019	23.383,93 Euro
Stand per 31.12.2019	21.744,46 Euro

Überschüsse aus dem Betrieb des Café Wunderbar bzw. dem Sozialen Netz werden ab dem Jahr 2014 als Sonderposten ausgewiesen.

Weiter wurden unter dieser Bilanzposition erhaltene zweckgebundene Spenden für investive Anschaffungen von insgesamt 100.645,69 Euro für folgende Maßnahmen verbucht:

• Spielplätze Geinsheim	4.400,00 Euro
• Spielplatz Jahnstraße	60.000,00 Euro
• Spielplatz Gutenbergstraße	27.500,00 Euro
• Klappzelt für Open Air	4.225,69 Euro
• Kita Kunterbunt, behindertengerechte Schaukel und Kinderbus	4.520,00 Euro

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2019 beträgt 7.687,46 Euro.

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmbar sind. Sie sind in der Höhe nach angesetzt, die nach angemessener Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 5.452.922,00

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen. Sie werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EstG ermittelt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Die Versorgungsansprüche wie auch die Beihilfeverpflichtungen werden einem Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt entnommen. Sie werden anhand der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH ermittelt.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen setzen sich zusammen aus bereits vereinbarten Altersteilzeiten sowie potentiellen Altersteilzeitvereinbarungen.

Die Berechnung wurde gem. dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.03.2007, Randnummer 12, nach dem Pauschalwertverfahren vorgenommen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
3703000	Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage	4.542.799,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit	0,00
3730000	Beihilfeverpflichtungen	910.123,00

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse gebildet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für unbestimmte Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs in künftigen Haushaltsjahren Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Die Gemeinde Trebur hatte seit Erstellung der Eröffnungsbilanz aufgrund einer Aussage des Fachbereiches Revision des Kreisausschusses Groß-Gerau in einer Sitzung der Kämmererleiter vom 24. März 2009 bisher auf den Ansatz von Rückstellungen für den Finanzausgleich verzichtet.

Die Berechnung der Rückstellungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO führt in den Jahren 2016 bis 2019 – basierend auf den Orientierungsdaten des Landes Hessen für den Haushalt 2017 – zu jährlichen Zuführungen bzw. Auflösungen, die sich bis auf rd. 200.000 Euro in etwa die Waage halten. Bei diesem Betrag handelt es sich nicht um einen „ungewöhnlich hohen Steuerbetrag“, so dass auf die Bildung einer Rückstellung auch für das Haushaltsjahr 2019 verzichtet wurde. Für das Haushaltsjahr 2018 hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 26.09.2019 explizit festgehalten, dass keine Rückstellung gebildet wird.

Die Ermittlung für Rückstellungen für den kommunalen Finanzausgleich basiert, wie vorstehend erwähnt, auf den jährlich im November zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten des Landes Hessen. Neben den Orientierungsdaten spielt auch der jährlich neu festzusetzende Grundbetrag eine maßgebliche Rolle bei der Berechnung. Die Entwicklung dieses Grundbetrages lässt sich nicht vorhersehen, so dass die Berechnung der Rückstellung nicht nur mit Schätzwerten sondern auch mit einer großen „Unbekannten“ erfolgen muss. Eine exakte Berechnung der Rückstellung ist nicht möglich. Auch die Etataufstellung inklusive der mittelfristigen Finanzplanung wird durch das Bilden der Rückstellungen deutlich erschwert und mit zusätzlichen Ungenauigkeiten (durch Schätzproblematik) beschwert.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien gebildet.

3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 437.992,23

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2020 wurden im Haushaltsjahr 2019 folgende sonstige Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2 Ziff. 3 GemHVO gebildet:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung / Maßnahme	Betrag
11-1110-04	6770100	Prüfung der Jahresabschlüsse 2016, 2017, 2018	13.000,00
11-1110-05	6161000	HH19 Rathaus Trebur; Regenablaufrinne auf Parkplatz	23.500,00
11-1110-05	6161000	HH19 - Rathaus Astheim; Anstrich Fenster	3.500,00
11-1110-05	6161000	HH19 - Rathaus Geinsheim; Streichen der Fenster	4.300,00
12-1260-01	6161000	HH 2019 - Feuerwehrgerätehaus Trebur; Ausstattung Eingangstür	7.500,00
25-2520-01	6161000	HH19 - Museum Trebur; Streichen der Fenster	2.964,27
31-3154-03	6161000	HH19 - Nauheimer Str. 14, Anstrich Fenster	3.200,00
36-3650-01	6161000	Kita Kunterbunt; Baustoffe für Reparatur Drainage	2.500,00
36-3650-01	6701000	Kita Kunterbunt; Miete Bagger Reparatur Drainage	2.500,00
36-3650-01	6161000	HH19 - Kita Pustebblume; Fenster und Türen streichen	5.000,00
42-4240-01	6161000	HH 2019 - Sporthalle Geinsheim; Erneuerung Duschen	40.000,00
42-4240-01	6163000	Sporthalle Astheim; Mängelbeseitigung der Sportgeräte	1.600,00
42-4240-01	6163000	Sporthalle Geinsheim; Mängelbeseitigung Sportgeräte	2.200,00
42-4240-02	6161000	HH 2019 - Freibad; Erneuerung Heizung	38.500,00
42-4240-02	6161000	Erneuerung Fahrradständer am Freibad (Vorarbeiten)	2.500,00
54-5410-01	6165000	HH 2019 - Brückensanierung HK07 Hauptkanal an der Rabenspitze	177.000,00
54-5410-01	6161000	HH 2019 - Reparatur Lärmschutzwand Ortsteil Geinsheim	13.000,00

56-5610-01	6120000	Landschaftspflegemaßnahmen Lachenweg	9.520,00
57-5730-01	6161000	Bürgerhaus Astheim; Sanierung (Gelder aus Regionallastenausgleich)	36.707,96
57-5730-01	6161000	Eigenheim Trebur; Erneuerung Heizung	49.000,00

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Verbindlichkeiten sind dem Grunde und der Höhe nach sicher.

Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit.

Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.1 Anleihen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten werden differenziert nach langfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere den Krediten, die am Kapitalmarkt zur Finanzierung von Investitionen (sowie Umschuldung) aufgenommen werden und Kassenverstärkungskrediten, also kurzfristigen Krediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in Euro: 3.776.268,91

a) Darlehen

Die Gemeinde hat Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus aufgenommenen Darlehen in Höhe von 3.776.268,91 Euro.

Die Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber (Kreditinstitut)	Darlehen Nr.	Ursprungsbetrag (Gesamt- verbindlichkeiten)	Zinssatz	Stand 31.12.2019
		Euro	%	Euro
Helaba	800043014	818.067,01	4,375	264.567,01
Helaba	800056980	1.000.000,00	4,360	538.492,41
WI-Bank	7500806960	1.347.610,00	2,480	875.946,36
WI-Bank	7500059902	938.386,00	3,860	656.870,14
DG HYP Hamburg	3215893314	1.571.547,00	3,185	1.086.986,12
WI-Bank	7500070240	72.517,00	3,450	53.179,08
WI-Bank	7501483556	30.855,00	0,883	28.798,00
WI-Bank	7501495902	30.855,00	0,901	28.798,00
WI-Bank	7501643277	47.999,01	1,049	46.399,04
WI-Bank	7501777800	38.821,81	0,924	37.431,08
WI-Bank	7501793833	40.452,14	0,320	40.452,14
WI-Bank	7501793757	50.250,57	0,320	50.250,57
WI-Bank	7501793755	68.098,96	0,320	68.098,96
Summe:				3.776.268,91

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**Betrag in Euro: 0,00**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**Betrag in Euro: 18.806,67**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen begründen sich u.a. durch

Anteilige Kostenerstattung für Auszubildende	15.094,50 Euro
Personalkostenzuschuss Betrieb Wertstoffplatz	1.500,00 Euro

Nicht verausgabte zweckgebundene Geldspenden in Höhe von insgesamt 2.156,17 Euro wurden zum Jahresende aus dem Ergebnishaushalt zu dieser Bilanzposition umgebucht und stehen im Folgejahr zur Ausgabe zur Verfügung.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**Betrag in Euro: 476.548,11**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2019 erbracht wurden, deren Zahlungen aber erst in 2020 geleistet wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**Betrag in Euro: 70.161,76**

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben handelt es sich um Verbindlichkeiten, die das Jahr 2019 betreffen, deren Zahlung aber erst in 2020 geleistet wurde, hier Abrechnung Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2019.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**Betrag in Euro: 0,00**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 7.986.836,29

Hier werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten (siehe Position 4.2.1 bis 4.7) zugeordnet sind.

Dies sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe der noch zu zahlenden Lohn-/Kirchensteuer für den Monat Dezember 2019 von 111.517,37 Euro sowie kreditorische Debitoren von rd. 110.500,- Euro.

Weitere 7.671.050,- Euro ergeben sich aus der Ablösung der Kassenkredite durch die WI-Bank. Diese sind in Jahresbeiträgen bis einschließlich 2043 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Weitere Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, deren Zahlung aber erst im nächsten Jahr erfolgte, sind hier laufende Rechnungen sowie Beiträge zur Unfallversicherung.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 832.983,98

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

	Haushaltssatzung 2019	Fortschreibung		Saldo fortgeschriebender Ansatz 2019
		Haushaltsreste aus Vorjahren	Mehraufwendungen gem. § 100 HGO	
Erträge	27.973.006,00 €	- €	- €	27.973.006,00 €
Aufwendungen	27.971.443,00 €	127.763,32 €	- 34.700,75 €	28.064.505,57 €
Saldo	1.563,00 €	- 127.763,32 €	- 34.700,75 €	- 91.499,57 €

Das Rechnungsergebnis 2019 schließt mit einem Überschuss von 581.127,68 Euro ab.

In der Summe schließen die ordentlichen Erträge (Ergebnisrechnung Pos. 1 bis 9) gegenüber der ursprünglichen Planung um 970.921,64 Euro besser ab. Die positive Entwicklung begründet sich in den Eckpunkten wie folgt:

- Pos. 5 – Steuern und steuerähnliche Erträge
 Mehrerträge in Höhe von 586.394,46 Euro
 Aufgrund Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer für zurückliegende Jahre konnte ein Mehrertrag von 478.062 Euro erzielt werden. Hierbei ist zu beachten, dass dadurch auf der Aufwandsseite rd. 100.000 Euro mehr an Gewerbesteuerumlage zu zahlen war.
 Die Spitzabrechnung beim Kommunalen Finanzausgleich führte gegenüber der ursprünglichen Ansatzkalkulation bei der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Summe zu einem Mehrertrag von 67.458,91 Euro.
 Ebenfalls Mehrerträge von 34.877,92 Euro gab es bei der Grundsteuer B aufgrund Neubewertungen durch das Finanzamt Groß-Gerau.
- Pos. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für allgemeine Zwecke und allgemeine Umlagen
 Mehrertrag in Höhe von 213.955,29
 Die Mehrerträge resultieren in erster Linie aus höheren Zuweisungen / Zuschüssen im Bereich der Kinderbetreuung sowie aus Zahlungen vom Regionallastenausgleich für die Sanierung des Bürgerhauses in Astheim.
- Pos. 9 – sonstige ordentliche Erträge
 Mehrerträge in Höhe von 148.305,60 Euro.
 Die Mehrerträge bei dieser Position resultieren zum größten Teil aus Schadensersatzleistungen für den Brandschaden am Bürgerhaus Astheim.

In der Summe bleiben die ordentlichen Aufwendungen (Ergebnisrechnung Pos. 11 bis 18) um 323.629,62 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurück. Dies begründet sich in den Eckpunkten wie folgt:

- Pos. 11 – Personalaufwendungen
Minderaufwendungen in Höhe von 335.666,16 Euro
Minderaufwendungen im Bereich der Personalkosten begründen sich u. a. dadurch, dass freiwerdende Stellen stets mit einem zeitlichen Versatz wieder besetzt werden. Dies zieht sich durch alle Bereiche (Verwaltung, Kinderbetreuung, Baubetriebshof). Im Detail lassen sich die Abweichungen aus den Teilergebnishaushalten ablesen. Weitere Einsparungen ergeben sich aufgrund von Langzeiterkrankungen, befristete Stundenreduzierungen sowie Elternzeiten verschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Pos. 12 – Versorgungsaufwendungen
Mehraufwendungen in Höhe von 526.692,93 Euro
Die Abweichung zur ursprünglichen Planung begründet sich mit 73.442,09 Euro Mehraufwand für Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger. 414.409 Euro begründen sich aus den im Personalbereich zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen. Unter Position 3.1 auf der Passivseite der Bilanz ist die Veränderung der Rückstellungen entsprechend erläutert. Die Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt für die Zuführungen im Haushaltsjahr 2019 basieren auf der aktuell gültigen Richttafel 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH. Die wesentlichen Veränderungen sind im Wechsel des hauptamtlichen Bürgermeisters begründet.
- Pos. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Mehraufwendungen in Höhe von 116.070,48 Euro
Im Haushaltsjahr 2019 wurden erstmals Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 GemHVO gebildet. Die Höhe der Rückstellungen beläuft sich auf insgesamt 473.992,23 Euro. Der entsprechende Beschluss wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.02.2020 gefasst.
Die Bildung der o. g. Rückstellungen geht zu Lasten des Rechnungsergebnisses 2019 und ist in der Ergebnisrechnung bei Pos. 13 dokumentiert.

Dementgegen stehen nenenswerte Minderaufwendungen bei:	
Entwickl.-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	87.277,92 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	80.324,11 €
Prüfung, Rechts- und Beratungskosten	43.636,94 €
Energie, Wasser, Abwasser	43.012,24 €
sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.289,60 €

- Pos. 16 – Steueraufwendungen
Mehraufwand in Höhe von 115.842,80 Euro
Dieser Mehraufwand resultiert in erster Linie aus einer höheren Gewerbesteuerumlage, die aufgrund höherer Gewerbesteuererinnahmen im Haushaltsjahr 2019 zu zahlen war.

Erläuterung zu den Teilergebnishaushalten

Erläutert werden an dieser Stelle jeweils die zehn Teilhaushalte mit den größten Abweichungen vom ursprünglichen Planansatz zum Rechnungsergebnis (absolut und reaktiv).

Die absolute Abweichung erläutert sich in den Eckpunkten wie folgt:

Produkt	Beschreibung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Planansatz / Ergebnis	
				absolut	relativ
11111001	Gemeindliche Gremien	422.338	847.721	425.383	101%
Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 400.026 Euro über dem ursprünglichen Planansatz. Dies resultiert aus den höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bedingt durch den Bürgermeisterwechsel.					
61612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.816.460	-1.733.783	82.677	-5%
Die sonstigen ordentlichen Erträge bleiben mit rd. 74.000 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurück. Hierbei handelt es sich um die Konzessionsabgabe vom Wasserwerk Gerauer Land. Da das Wasserwerk die Konzessionsabgabe nicht mehr erwirtschaften kann, kann diese folglich auch nicht an die Kommunen weitergegeben werden. Grundlage hierzu ist der mit dem Wasserwerk Gerauer Land geschlossene Konzessionsvertrag vom 28.04.2014.					
55555002	Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	13.781	65.610	51.829	376%
Die eingeplanten Erträge aus Holzverkauf liegen im Ergebnis um rd. 54.000 Euro. Stichwort: Sturmschäden / Windbruch					
25251001	Eugen-Schenkel-Stiftung	4.283	55.497	51.214	1196%
Die verwaltungstechnische Begleitung der Eugen-Schenkel-Stiftung durch Beschäftigte der Gemeinde Trebur endet zum 31.12.2019. Somit besteht ab 01.01.2020 bei der Stiftung keine ZVK-versicherungspflichtige Beschäftigung mehr. Mit Ende der ZVK-Mitgliedschaft war ein Ausgleichbetrag in Höhe von 51.708 Euro zu zahlen. Ein entsprechender Beschluss hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04.12.2019 gefasst.					
55551001	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	520.516	460.129	-60.387	-12%
Die Personalaufwendungen bleiben gegenüber der ursprünglichen Planung um rd. 40.700 Euro zurück. Weiterhin bleibt das Ergebnis der internen Leistungsbeziehung um rd. 15.000 Euro hinter der Planung zurück. Dies begründet sich durch die Verrechnung des Grünflächenanteils auf den Friedhöfen in den einzelnen Ortsteilen.					
51511001	Räuml. Planung und Entwicklungsmaßnahmen	332.188	267.667	-64.521	-19%
Die Planungskosten bleiben im Rechnungsergebnis hinter dem Ansatz, da insbesondere die weitere Planung der Ortsumgebung Trebur nicht so fortgeführt werden konnten, wie geplant.					
55553001	Bestattungen	21.374	-65.767	-87.141	-408%
In dem Produkt wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 54.700 Euro erzielt. Weiterhin liegen die Personalkosten im Ergebnis mit rd. 40.000 Euro hinter der Planung. Das Ergebnis der internen Leistungsbeziehung liegt ebenfalls mit rd. 15.000 Euro hinter der Planung. Dies begründet sich durch geringere Erlöse aufgrund der Verrechnung des Grünflächenanteils auf den Friedhöfen in den einzelnen Ortsteilen mit dem Produkt Parkanlagen und öffentliche Grünflächen.					
54541001	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen	1.604.888	1.511.780	-93.108	-6%
Dass das Ergebnis hinter der ursprünglichen Planung zurückbleibt, begründet sich durch geringere Personalaufwendungen (rd. 43.700 Euro) und einen geringen Aufwand bei den Sach- und Dienstleistungen (rd. 39.000 Euro).					

36365001	Betreuung v. Kindern in Tageseinrichtungen	3.127.200	2.869.105	-258.095	-8%
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen vom Land und den sonstigen öffentlichen Bereichen liegt mit rd. 184.000 Euro über der Planung. Ebenfalls hinter dem Ansatz zurück bleiben die Personalaufwendungen mit rd. 111.000 Euro. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bleiben dagegen mit rd. 35.000 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurück.					
61611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-10.726.758	-11.226.403	-499.645	5%
Durch unerwartete Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 478.000 Euro schließt das Produkt im Ergebnis besser ab, als ursprünglich geplant. Dementgegen stehen allerdings Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 100.000 Euro. Die Abrechnung Kommunaler Finanzausgleich führt ebenfalls zu einem Mehrertrag von rd. 69.000 Euro.					

Die relative Abweichung erläutert sich in den Eckpunkten wie folgt:

Produkt	Beschreibung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Planansatz / Ergebnis	
				absolut	relativ
26263001	Musikschulen	284	5.820	5.536	1949%
Die Benutzungsentgelte bleiben mit rd. 6.400 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurück .					
25251001	Eugen-Schenkel-Stiftung	4.283	55.497	51.214	1196%
Begründung siehe Liste der absoluten Abweichungen.					
55555002	Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	13.781	65.610	51.829	376%
Begründung siehe Liste der absoluten Abweichungen.					
11111001	Gemeindliche Gremien	422.338	847.721	425.383	101%
Begründung siehe Liste der absoluten Abweichungen.					
12122003	Polizeiliche Aufgaben	67.337	92.482	25.145	37%
Die Erträge bleiben im Ergebnis mit rd. 21.460 Euro hinter der Planung zurück. Das Ergebnis verschlechtert sich außerdem mit rd. 6.000 Euro bei den außerordentlichen Aufwendungen. Dies hängt damit zusammen, dass das Dienstfahrzeug nach Unfallschaden vollständig abzuschreiben war. Eine Schadensregulierung durch die Versicherung des Unfallverursachers war zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht erfolgt.					
24242002	Förderung von Schülern	28.300	21.060	-7.240	-26%
Auf diesem Produkt wird lediglich die Zahlung an den Kreis für die Schulsozialarbeit an der Mittelpunktschule Trebur verbucht.					
31315403	Gemeindliche Wohnhäuser	94.124	52.309	-41.815	-44%
Das positivere Ergebnis begründet sich durch Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (rd. 14.600 Euro), eine geringere Abschreibung (rd. 16.600 Euro) und geringere Kosten betr. Verzinsung des Anlagevermögens (rd. 12.000 Euro).					
31315101	Soziale Einrichtungen für Ältere	42.581	14.664	-27.917	-66%
Aufgrund Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin bleiben die Personalkosten hinter der ursprünglichen Planung zurück, was zu dem besseren Ergebnis führt.					
12128001	Katastrophenschutz	15.747	3.581	-12.166	-77%
In der Planung waren Mittel von rd. 6.000 Euro für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Mitarbeiter der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur vorgesehen. Diese Dienstleistung wurde in 2019 allerdings nicht in Anspruch genommen.					
55553001	Bestattungen	21.374	-65.767	-87.141	-408%

Begründung siehe Liste der absoluten Abweichungen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie den Zahlungsmittelbestand der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Trebur hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 einen Finanzmittelbestand von 3.556.021,94 Euro.

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes beträgt -404.016,26 Euro.

Hierdurch ergibt sich zum Stichtag 31.12.2019 ein Finanzmittelbestand von 3.152.005,68 Euro.

Das Girokonto bei der Kreissparkasse Groß-Gerau weist zum Stichtag 31.12.2019 ein Guthaben in Höhe von 2.856.042,13 Euro aus.

Zum Stichtag 31.12.2019 hatte die Gemeinde keine Kassenkredite.

Erläuterung zu den Teilfinanzhaushalten

Die investiven Maßnahmen der einzelnen Teilfinanzhaushalte sind im Anhang zur Schlussbilanz aufgelistet und erläutert.

Kommunales Investitionsprogramm

Das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) ist ein Landesprogramm, durch das die Investitionstätigkeit von Kommunen gestärkt werden soll. Durch das Programm soll der Stau bei Investitionen und auch bei Instandhaltungsmaßnahmen abgebaut werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Gemeinde Trebur kann ein Darlehen in Höhe von 396.710,- Euro bekommen. Die Tilgung des Darlehens wird zu 80 % vom Land übernommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre. Die Darlehenszinsen für die ersten 10 Jahre der Finanzierung trägt das Land. Die Zinsbindung beträgt ebenfalls 10 Jahre. Vom 11. bis zum 20. Jahr gewährt das Land den Kommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe von einem Prozentpunkt. Beträgt der Zinssatz ab dem 11. Jahr weniger als ein Prozent, dann ist die Zinsdiensthilfe auf den tatsächlichen Zinssatz begrenzt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.10.2016 beschlossen, nachstehende Maßnahmen über dieses Förderprogramm zu finanzieren:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Maßnahme	Finanz-mittel gem. Beschluss GVV 14.10.2016	Umsetzungsstand
54-5410-01	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen	Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach SB01 (I-17-0010)	80.000 €	Beginn der Umsetzung in 2018, Fertigstellung in 2020 . Die fortgeschriebenen Gesamtkosten betragen rd. 115.000 €. Mehrkosten in Höhe von 35.000 € wurden am 04.04.2018 vom Gemeindevorstand beschlossen.
42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	Sporthalle Geinsheim, Umsetzung Brandschutzkonzept (I-17-0011)	34.000 €	Die Maßnahme wurde im Dezember 2018 begonnen und im Frühjahr 2019 abgeschlossen . Hier sind auch Mehrkosten entstanden in Höhe von 20.000 € (Beschluss GV 17.10.2018. Gesamtkosten: 68.608,56 €
12-1260-01	Brandschutz	Feuerwehrgerätehaus Hessenaue, Sanierung des Daches (I-17-0012)	85.000 €	Die Maßnahme konnte aufgrund der Witterung im Herbst/Winter 2017 nicht mehr durchgeführt werden und wurde ins Frühjahr 2018 verschoben. Die Maßnahme wurde in 2018 auch abgeschlossen. Für die Maßnahme wurde nicht der komplette Ansatz benötigt, deshalb wurden die Restgelder für andere KIP-Maßnahmen verwendet. Gesamtkosten: 50.250,57 €
12-1260-01	Brandschutz	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Astheim (I-17-0013)	33.000 €	Die Maßnahme wurde in 2017 begonnen und in 2018 abgeschlossen. Es entstanden Mehrkosten durch die Reparatur der Oberlichter am Dach, der Ein- und Ausbauten von Türen und der Bodenbeschichtung. Die Deckung erfolgte durch Mittel aus der KIP-Maßnahme FFFW Hessenaue Dachsanierung. Gesamtkosten: 38.721,81 €

Produkt	Produkt-bezeichnung	Maßnahme	Finanz-mittel gem. Beschluss GVV 14.10.2016	Umsetzungsstand
57-5730-01	Gemeinschafts-einrichtungen	Jakob-Roos-Halle / Bürgerhaus Astheim / Energetische Sanierung (I-17-0014)	55.000 €	Die Maßnahme (Austausch Heizungsanlage) wurde in 2017 begonnen (1. Stufe), in 2018 (2. Stufe) fortgeführt und in 2019 abgeschlossen . Gesamtkosten: 40.452,14 €
11-1110-99	Baubetriebshof	Anbauheckenschere Bauhof (I-17-0015)	48.000 €	Die Ausschreibung erfolgt durch das Kommunale Vergabezentrum Groß-Gerau. Die Umsetzung erfolgte aufgrund des vorgegebenen Prozedere des Vergabezentrums erst in 2018. Gesamtkosten: 47.999,01 €
Ver-schiedene	Verschiedene	Pauschalmittel (max. 20% des Kontingents der Gemeinde) für diverse Sanierungsmaßnahmen (z. Bsp. Spielplatzgeräte, Gehwegsanierungen, Bänke aufstellen, Gebäudeunterhaltung) Über die Verwendung der Pauschalmittel entscheidet der Gemeindevorstand im Einzelfall bis zu einer Höhe von 10.000 Euro.	61.710 €	Über die Verwendung der Pauschalmittel hat der Gemeindevorstand in den Sitzungen vom 12.07.2017 und 18.10.2018 entschieden. Die Pauschalmittel sind bereits beim Land abgerufen und wurden in 2017 und 2018 vollständig umgesetzt.
Gesamtbetrag:			396.710 €	

Gemäß dieses Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.10.2016 wird im Rahmen dieses Landesprogramms ein Darlehen in Höhe von 396.710 Euro aufgenommen. Dieses Darlehen gilt nach § 103 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung als genehmigt.

Die KIP-Maßnahmen sind bis auf die „Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach SB01“ (Inv.-Nr.: I-17-0010) alle abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Trebur ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Groß-Gerau, bestehend aus den vier Ortsteilen Trebur, Geinsheim, Astheim und Hessenaue. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Die amtliche Einwohnerzahl zum 30.12.2018 betrug 13.294 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt). Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2019 lag bei Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

Die Gemarkungsfläche beträgt 5.013,9389 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Trebur am 24.03.2017 beschlossen. Diese ist am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Trebur sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Trebur. Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur beträgt nach § 38 HGO 31 Mitglieder. Diese verteilen sich in der Wahlperiode 2016 bis 2021 wie folgt:

Fraktion	Anzahl der Sitze
CDU	9
Freie Wähler (FW)	8
SPD	7
GLT	4
FDP	3
Gesamt	31

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur im Jahr 2019 sind im Folgenden genannt:

Zeelen, Paul	
Roos, Jürgen	
Lukas, Rüdiger	
Mars, Andreas Dr.	
Dehler, Marcella Giovanna	
Dehler, Stephan	
Dietz, Bruno	
Exner, Reinhard	
Frank, Harry	
Frick, Harald	ab 07/2019
Fückel, Reinhard	
Jäger, Georg	
Kämper, Martin	
Krichbaum, Erhard Philipp	
Lapp, Markus	
Löw, Wolfgang	
Mars, Sonja Dr.	
Möbus, Benjamin	
Mussel, Constantin	
Nadler, Manfred	
Nordmann, Ralf	
Poetsch, Günther	
Rörig, Willi	
Rühl, Willi	
Schad, Karlheinz	
Scheler Eckstein, Victoria	
Schickling, Astrid	
Schilling-Aversano, Monika	ab 08/2019
Schwinn, Silke	bis 07/2019
Spach, Michael	
Stadion, Berthold	
Swirschuk, Andreas	bis 06/2019
Tiril-Müller, Hülya	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie (BLUE)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Kultur und Sport (ASKS)

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Trebur im Jahr 2019 waren:

Sittmann, Carsten	Bürgermeister	02.06.2019
Jochen Engel	Bürgermeister	03.06.2019
Deja, Jürgen	Erster Beigeordneter	
Cavelius, Volker	Beigeordneter	
Demel, Sabrina	Beigeordnete	
Egner, Heinrich	Beigeordneter	
Kaus-Schmidt, Sabine	Beigeordnete	
Richter, Gerhard	Beigeordneter	
Seemann, Stefan	Beigeordneter	

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Im Haushaltsjahr 2019 fand die Bürgermeisterwahl statt. Die nächste Kommunalwahl ist im Jahr 2021. Kommunalwahlen finden alle fünf Jahre statt.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Trebur. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Kommissionen:

Gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung kann der Gemeindevorstand kann zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

Im Haushaltsjahr 2019 bestanden folgende Kommissionen:

- Brandschutzkommission
- Haushaltskommission
- Kindergartenkommission
- Marketingkommission
- Riedweg

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur.

Die Entschädigungssatzung wurde von der Gemeindevertretung zuletzt geändert am 05.05.2017 und ist rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Trebur ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2019 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Fritz-Becker-Bad
- Bürgerhaus Astheim
- Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue
- Eigenheimsaal
- Pacht Eigenjagdbezirk
- Treburer Open Air

In diesen Fällen unterliegt die Gemeinde Trebur in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die Gemeinde Trebur bedient sich zur Erstellung der erforderlichen Umsatzsteuererklärungen eines externen Steuerbüros.

Änderung § 2b Umsatzsteuergesetz

Der Gesetzgeber hat mit dem neuen § 2b UStG die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu strukturiert. Dadurch werden neben den bislang bereits steuerpflichtigen Bereichen wie beispielsweise Bürgerhäuser insbesondere bestimmte, auf privatrechtlicher Grundlage erzielte Einnahmen der Gemeinden, der Umsatzsteuer unterworfen. Beispiele für Einnahmen auf privatrechtlicher Grundlage sind unter anderem Pflegeleistungen (Bsp. Grabräumung durch den Baubetriebshof) oder Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen.

Wirksam wurde die gesetzliche Neuregelung ab dem 1. Januar 2017, sofern die Gemeinde nicht aktiv von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht hat und dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 eine entsprechende Optionserklärung zu kommen hat lassen.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.11.2016 macht die Gemeinde Trebur von der Übergangsregelung Gebrauch. Das alte Recht wird bis einschließlich 2020 weiter angewendet.

Ab dem 1. Januar 2021 ist dann das neue Recht gemäß § 2b UStG zwingend anzuwenden.

Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Betriebsrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Trebur) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Rahmenvereinbarungen für Krankenversicherungen

Zwischen der Gemeinde Trebur und der Inter-Versicherungsgruppe wurde eine Rahmenvereinbarung über eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen. Der Gemeinde Trebur entstehen dadurch keinerlei Kosten und es können auch keine künftigen Regressansprüche seitens der Inter-Versicherungsgruppe anfallen. Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 21.11.2018 von der Vereinbarung in Kenntnis gesetzt.

Bürgschaften

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2014 wurde am 19.03.2015 die Bürgschaftserklärung zwischen der Volksbank Südhessen-Darmstadt eG und Herrn Michael Adrian in Höhe von 1.300.000 Euro für den Neubau des Kindergartens und die Überbauung mit altersgerechten Wohnungen, Trebur, Tannenweg 1, Grundstück Flur 24, Flurstück 262/4 gem. § 4 Abs. 2 HGO vom Bürgermeister und einem weiteren Beigeordneten unterzeichnet.

Grundlage für die Übernahme der Ausfallbürgschaft war der Vertrag vom 29. August 2013 sowie der Nachtrag vom 12.11.2014 zu dieser Vereinbarung zwischen der Gemeinde Trebur und Herrn Adrian.

Die Summe in Höhe von 1.300.000 Euro ist durch Sicherungsgrundschuld im Grundbuch von Trebur, Blatt 6231 in Abt. III, lfd. Ziffer 1 eingetragen. Der Eintrag erfolgte am 23.12.2014.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen:

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung
Versicherungen	206.484,44 Euro
Sonstige Verträge	438.614,81 Euro
Wartungsverträge	127.711,66 Euro

Miete für Hard- und Software	60.187,88 Euro
Sonstige Miet- und Pachtverträge	64.917,83 Euro
Mitgliedschaften	88.868,82 Euro

Es gilt zu beachten, dass nicht hinter jeder aufgeführten Summe auch Buchungen in der gleichen Höhe stehen. Diese Zusammenfassung soll in erster Linie einen Überblick über die Sachverhalte geben, aus denen sich im Laufe des Jahres finanzielle Verpflichtungen i.S. des § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO ergeben können.

Mögliche finanzielle Verpflichtungen aus geschlossenen Erbbaurechtsverträgen

Seit 1993 hat die Gemeinde Trebur insgesamt 11 Erbbaupachtverträge mit ortsansässigen Vereinen geschlossen, jeweils über eine Laufzeit von 50 Jahren. In den Verträgen ist geregelt, dass die Grundstückseigentümerin (Gemeinde Trebur) in bestimmten Fällen die Übertragung des Erbbaurechts an sich oder an einen von ihr zu bezeichnenden Dritten vor Ablauf der vereinbarten Dauer des Erbbaurechts auf Kosten des Erbbauberechtigten verlangen kann (sog. Heimfall).

Macht die Gemeinde Trebur von ihrem Heimfallanspruch Gebrauch oder erlischt das Erbbaurecht durch Zeitablauf, so hat die Gemeinde dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes der Gebäude und baulichen Anlagen zum Zeitpunkt des Heimfalls bzw. Zeitablaufs zu gewähren. Bei der Bewertung der Gebäude sind die vom Erbbauberechtigten aufgewendeten Erschließungskosten zu berücksichtigen.

13 weitere Erbbaurechtsverträge wurden seit 1975 geschlossen mit unterschiedlich langen Laufzeiten (zwischen 25 und 99 Jahre) geschlossen. Auch die Regelungen bei Heimfall bzw. bei Ende des Erbbaurechts durch Zeitablauf variieren in diesen Fällen. Der nächste Erbbaurechtsvertrag voraussichtlich zum 31.12.2025.

Die möglichen finanziellen Verpflichtungen, die sich aus diesen Verträgen ergeben könnten, lassen sich aktuell nicht beziffern.

Sonstige finanzielle Risiken

Sonstige finanzielle Risiken sind bei Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht bekannt.

Übertragung von Haushaltsresten

Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Folgejahr erfolgte auf Grundlage geltender Budgetrichtlinien. Die übertragenen Haushaltsausgabereste erhöhen das Budgetvolumen des neuen Wirtschaftsjahres und belasten dieses im Ergebnis entsprechend.

Auszug aus den Budgetrichtlinien der Gemeinde Trebur:

5. Budgetübertragungen

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gem. § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Die Ansätze nachstehend aufgeführter Produkte sind gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2017 für übertragbar erklärt:

Produktnummer	Produktbezeichnung
12.1260.01	Brandschutz
12.1280.01	Katastrophenschutz
24.2420.01	Betreuung von Schulkindern inkl. Hausaufgabenhilfe
24.2420.02	Förderung von Schülern
31.3150.05	Förderung anderer sozialer Einrichtungen
31.3151.01	Soziale Einrichtungen für Ältere
31.3154.03	Gemeindliche Wohnhäuser
31.3155.02	Hilfen für Geflüchtete und Asylbewerber
31.3156.04	Förderung Soziales Netz / Cafe Wunderbar
33.3310.01	Förderung DRK
36.3610.01	Förderung privatorganisierter Betreuungsangebote
36.3621.01	Kinder- und Jugendförderung
36.3650.01	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
36.3660.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
55.5510.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
55.5520.01	Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufe, Gewässer und Kanäle
55.5540.01	Förderung von Natur- und Landschaftsschutz
55.5550.01	Bau und Unterhaltung von Feldwegen
56.5610.01	Umweltschutzmaßnahmen

Über die Übertragung entscheidet der Gemeindevorstand.

Darüber hinaus können Ansätze für Aufwendungen nur mit Beschluss der Gemeindevertretung übertragen werden.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind kraft Verordnungsregelung übertragbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Diese bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann

Die Vorschriften der Übertragbarkeit gem. § 21 Abs. 1 und 2 GemHVO gelten entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie nach § 100 HGO genehmigt und bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Erzielte Mehrerträge werden nicht in das Folgejahr übertragen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden. Die Entscheidung obliegt dem Gemeindevorstand.

Übertragung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt:

Folgende Haushaltsreste wurden gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15.01.2020 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Gemeindevertretung wurde in ihrer Sitzung am 14.02.2020 davon in Kenntnis gesetzt.

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung / Maßnahme	Mittelherkunft	Übertrag in Euro
31-3155-02	7128000	Aufwendungen für die Betreuung von Geflüchteten	Ansatz 2019	38.770,75
31-3155-02	7128000	Zweckgebundene Aufwendungen für Begegnungstreff im Jugendhaus Astheim	Ansatz 2019	1.228,21
36-3650-01	6163000	Kita Kunterbunt; Ausbau U3	Ansatz 2019	50.000,00
36-3650-01	6163000	Kita Kunterbunt; Ausbau U3	Ansatz 2019	2.894,76
36-3650-01	6880000	HH 2019 - Grundlehrgang Verwaltungsrecht	Ansatz 2019	2.100,00
36-3650-01	6166000	Kita Phantasien; Prüfung Technische PrüfVO	Ansatz 2019	3.400,00
36-3650-01	6166000	Kita Regenbogen; Prüfung Technische PrüfVO	Ansatz 2019	3.326,66

Summe gesamt in Euro: 101.720,38

Folgende Haushaltsreste wurden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2020 in das in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung / Maßnahme	Mittelherkunft	Übertrag in Euro
11-1110-03	6179000	Einführung elektronischer Rechnungsworkflow (Dienstleistungen)	Ansatz 2019	8.567,74
11-1110-03	6720000	Einführung elektronischer Rechnungsworkflow (Softwarelizenzen)	Ansatz 2019	20.000,00
28-2810-01	6179140	1.250 Jahr-Feier Ortsteil Geinsheim	Ansatz 2019	7.500,00
28-2810-01	7119100	Zuschuss 2018 FDP für Städtepartnerschaft Jimbolia/Rumänien	HHReste	1.201,11
28-2810-02	7128000	HH 2019 - Zuschuss Ausstellungen Heimatmuseum	Ansatz 2019	1.500,00
28-2810-02	7128000	HH 2019 - Zuschuss Verein Heimat und Geschichte für museale Tätigkeiten	Ansatz 2019	3.900,00
42-4240-01	6166000	Sporthalle Geinsheim; Prüfung nach Technische Prüf-VO	Ansatz 2019	3.000,00
42-4240-01	6163000	Stadion Trebur; Versicherungsschaden Stadion	Ansatz 2019	2.047,99
51-5110-01	6120000	B-Plan „Nutzungen im Außenbereich“	HHReste 2018	5.639,61
51-5110-01	6120000	B-Plan „Nutzungen im Außenbereich“	Ansatz 2019	9.341,73

Produkt	Sach-konto	Bezeichnung / Maßnahme	Mittel-herkunft	Übertrag in Euro
51-5110-01	6120000	Artenschutzrechtliche Untersuchung B-Plan Nutzung im Außenbereich	Ansatz 2019	2.142,00
54-5410-01	6170100	SB 03A Gewölbebrücke am Riedweg; Abwägung Alternativen	Ansatz 2019	3.000,00
57-5730-01	6770100	HH19 - Eigenheim; Prüfung Sonderbauten § 2 HBO	Ansatz 2019	2.800,00
57-5730-01	6770100	HH19 - Jakob-Roos-Halle; Prüfung Sonderbauten § 2 HBO	Ansatz 2019	2.056,25
57-5730-01	6770100	HH19 - Bürgerhaus Astheim; Gerichts- u. Anwaltskosten	Ansatz 2019	3.700,00
Summe gesamt in Euro:				76.396,43

Die im Ergebnishaushalt nach 2020 übertragenen Haushaltsreste belaufen sich in der Summe auf 178.116,81 Euro.

Übertragung von Haushaltsresten im Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 15.01. und die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.02.2020 davon in Kenntnis gesetzt.

Produkt	Sach-konto	Bezeichnung / Maßnahme	Mittel-herkunft	Übertrag in Euro	Inv.-Nr.
11-1110-03	0880010	Zwei Elektro-Dienstfahräder für die Verwaltung	Ansatz 2019	6.035,00	I-19-0034
11-1110-05	0561010	Ankauf Teilfläche Große Grabengasse 6	Ansatz 2019	163.000,00	I-19-0039
12-1260-01	0840010	FFW alle Ortsteile; Digitalfunk	Ansatz 2019	37.000,00	I-09-0040
36-3650-01	0531010	Kita Regenbogen; Dusche für Ü3-Kinder	Ansatz 2019	4.500,00	I-19-0027
53-5370-01	0561010	Grünabfallplatz im Ortsteil Astheim	Ansatz 2019	40.000,00	I-15-0035
54-5410-01	0619010	KIP - Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach SB 01	Reste Vorjahr	41.370,58	I-17-0010
Summe gesamt in Euro:				291.905,58	

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur am 26.06.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sah für das Haushaltsjahr 2019 eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 266.911,00 € vor.

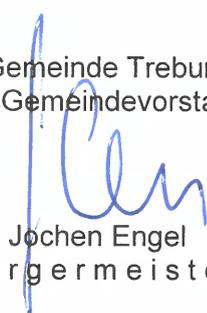
Übersichten zum Anhang

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Übersichten beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitsspiegel
- Investitionen

Trebur, den 05.05.2020

Gemeinde Trebur
Der Gemeindevorstand


Jochen Engel
Bürgermeister

Lage- und Rechenschaftsbericht

Der Haushaltsplan dient als Planungs- und Steuerungsinstrument. Er stellt für die Verwaltung eine Auftrags- und Ermächtigungsgrundlage dar. Zum Ende des Haushaltsjahres informiert der Jahresabschluss über das Ergebnis des Haushaltsjahres. Er erhöht die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr.

Im Lage- und Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Geschäftsverlauf in 2019

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2019 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig beschlossen. Sie weist einen Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.563 Euro aus. Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite beläuft sich auf 3.000.000 Euro.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Das Investitionsprogramm wurde von der Gemeindevertretung in gleicher Sitzung ebenfalls einstimmig beschlossen.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 266.911 Euro vorgesehen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 26.07.2019 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 02.08.2019 auf der Homepage der Gemeinde Trebur www.trebur.de.

Ergebnisentwicklung

Das Rechnungsjahr 2019 schließt zum 31.12.2019 wie folgt ab:

im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	568.494,89 Euro
im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	12.632,79 Euro
daraus ergibt sich ein	
Jahresergebnis mit einem Überschuss von	581.127,68 Euro

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung für 2019 zugrunde gelegten Jahresüberschuss in Höhe von 1.563,00 Euro ergibt sich somit eine Plan- zu Ist-Abweichung von 579.564,68 Euro. Die Gründe für die Plan-Ist-Abweichung sind in Eckpunkten im Anhang zur Bilanz entsprechend dokumentiert.

Finanzentwicklung

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand zum 01.01.2019 in Höhe von 3.556.021,94 Euro hat sich in 2019 um 404.016,26 Euro auf 3.152.005,68 Euro verringert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit - 293.587,39 Euro
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit + 352.874,83 Euro
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeiten - 437.135,22 Euro
- Finanzmittelfluss aus sogenannten durchlaufenden Geldern - 26.168,48 Euro

Im Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind bereits Zahlungen für das Haushaltsjahr 2020 enthalten. Zur Vermeidung von Negativzinsen wurden die Kreis- und die Schulumlage für das 1. Quartal 2020 in Höhe von 2.656.137,00 Euro bereits Ende Dezember 2019 an den Kreis Groß-Gerau überwiesen (siehe auch AKTIVA - Bilanzposition 3.1 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Überblick über Bilanzkennzahlen

		31.12.2018	31.12.2019	Veränderungen
- Angaben in Euro -				
1	Anlagevermögen	59.345.344,12	57.850.482,60	-1.494.861,52
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	411.611,29	386.086,65	-25.524,64
1.2	Sachanlagevermögen	50.359.089,13	49.338.532,22	-1.020.556,91
1.3	Finanzanlagevermögen	8.574.643,70	8.125.863,73	-448.779,97
2	Umlaufvermögen	5.094.411,18	4.902.142,02	-192.269,16
2.3	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	1.538.389,24	1.750.136,34	211.747,10
2.4	Flüssige Mittel	3.556.021,94	3.152.005,68	-404.016,26
3	Rechnungsabgrenzungsposten	24.809,47	2.677.121,05	2.652.311,58
	Summe Aktiva	64.464.564,77	65.429.745,67	965.180,90
1	Eigenkapital	39.281.139,03	39.862.266,71	581.127,68
1.1	Netto-Position	35.636.056,04	35.636.056,04	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	2.191.507,12	3.645.082,99	1.453.575,87

1.3	Ergebnisverwendung	1.453.575,87	581.127,68	-872.448,19
2	Sonderposten	6.758.698,78	6.514.959,01	-243.739,77
2.1	<i>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen/-zuschüsse/-beiträge</i>	6.433.792,38	6.400.256,32	-33.536,06
2.2	Sonstige Sonderposten	324.906,40	114.702,69	-210.203,71
3	Rückstellungen	4.881.189,00	5.890.914,23	1.009.725,23
4	Verbindlichkeiten	12.809.847,80	12.328.621,74	-481.226,06
4.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</i>	3.884.454,13	3.776.268,91	-108.185,22
4.4 - 4.8	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	8.925.393,67	8.552.352,83	-373.040,84
5	Rechnungsabgrenzungsposten	733.690,16	832.983,98	99.293,82
	Summe Passiva	64.464.564,77	65.429.745,67	965.180,90

Eigenkapitalquote:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	78,88 %
	31. Dezember 2008	74,66 %
	31. Dezember 2009	69,69 %
<u>Eigenkapital</u>	31. Dezember 2010	64,86 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2011	63,14 %
	31. Dezember 2012	53,19 %
	31. Dezember 2013	46,43 %
	31. Dezember 2014	44,21 %
	31. Dezember 2015	42,00 %
	31. Dezember 2016	43,26 %
	31. Dezember 2017	44,27 %
	31. Dezember 2018	60,93 %
	31. Dezember 2019	60,92 %

Fremdkapitalquote:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	21,12 %
	31. Dezember 2008	25,34 %
	31. Dezember 2009	30,31 %
Sonderposten	31. Dezember 2010	35,14 %
+Rückstellungen	31. Dezember 2011	36,86 %
+Verbindlichkeiten	31. Dezember 2012	46,81 %
<u>+Re.abgrenz.posten</u>	31. Dezember 2013	53,57 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2014	55,79 %
	31. Dezember 2015	58,00 %
	31. Dezember 2016	56,74 %
	31. Dezember 2017	55,73 %
	31. Dezember 2018	39,07 %
	31. Dezember 2019	39,08 %

Verschuldungsgrad:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	14,55 %
	31. Dezember 2008	18,60 %
	31. Dezember 2009	22,44 %
Rückstellungen	31. Dezember 2010	26,09 %
<u>+Verbindlichkeiten</u>	31. Dezember 2011	27,09 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2012	35,76 %
	31. Dezember 2013	42,17 %
	31. Dezember 2014	43,77 %
	31. Dezember 2015	45,55 %
	31. Dezember 2016	44,62 %
	31. Dezember 2017	43,82 %
	31. Dezember 2018	27,44 %
	31. Dezember 2019	27,85 %

Anlagenintensität:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	98,63 %
	31. Dezember 2008	98,45 %
	31. Dezember 2009	96,84 %
<u>Anlagevermögen</u>	31. Dezember 2010	91,11 %

Bilanzsumme	31. Dezember 2011	97,53 %
	31. Dezember 2012	97,99 %
	31. Dezember 2013	95,49 %
	31. Dezember 2014	97,46 %
	31. Dezember 2015	95,48 %
	31. Dezember 2016	95,39 %
	31. Dezember 2017	91,65 %
	31. Dezember 2018	92,06 %
	31. Dezember 2019	88,42 %

Wesentliche Vorgänge

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von mehr als 20.000 € gelten als erheblich im Sinne des § 100 HGO.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Weiterhin wurde beschlossen, dass

- überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 5.000 € bis 20.000 € als nicht erheblich im Sinne des § 100 HGO gelten.

Die abschließende Entscheidung über solche Mehrausgaben trifft der Haupt- und Finanzausschuss. Auch in diesen Fällen muss die Beschlussfassung vor Auftragserteilung erfolgen.

Budgetrichtlinien und Deckungsvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 die Punkte 4 – Budgetumfang, 5. Budgetübertragung und 9 - Berichtswesen wie folgt beschlossen:

- Pkt. 4. Budgetumfang
Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Soll vom Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des gesamten Budgets abgewichen werden, ist ein entsprechender Vermerk im Haushaltsplan anzubringen. Budgetüberschreitungen sind von dem jeweiligen Budgetverantwortlichen gegenüber dem Fachausschuss zu begründen. Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Personalkosten werden im Rahmen der sogenannten "Vorabdotierung" dem Deckungskreis entzogen und budgetübergreifend zu einem Deckungskreis "Personalkosten" zusammengefasst.
- Pkt. 5. Budgetübertragungen
Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gem. § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze nachstehend aufgeführter Produkte sind für übertragbar erklärt:

12.1260.01 Brandschutz

12.1280.01 Katastrophenschutz

24.2420.01 Betreuung von Schulkindern inkl. Hausaufgabenhilfe

24.2420.02 Förderung von Schülern
31.3150.05 Förderung anderer sozialer Einrichtungen
31.3151.01 Soziale Einrichtungen für Ältere
31.3154.03 Gemeindliche Wohnhäuser
31.3155.02 Hilfen für Geflüchtete und Asylbewerber
31.3156.04 Förderung Soziales Netz / Cafe Wunderbar
33.3310.01 Förderung DRK
36.3610.01 Förderung privatorganisierter Betreuungsangebote
36.3621.01 Kinder- und Jugendförderung
36.3650.01 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
36.3660.01 Einrichtungen der Jugendarbeit
55.5510.01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
55.5520.01 Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufe, Gewässer und Kanäle
55.5540.01 Förderung von Natur- und Landschaftsschutz
55.5550.01 Bau und Unterhaltung von Feldwegen
56.5610.01 Umweltschutzmaßnahmen

Über die Übertragung entscheidet der Gemeindevorstand. Darüber hinaus können Ansätze für Aufwendungen nur mit Beschluss der Gemeindevertretung übertragen werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind kraft Verordnungsregelung übertragbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Diese bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Die Vorschriften der Übertragbarkeit gem. § 21 Abs. 1 und 2 GemHVO gelten entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie nach § 100 HGO genehmigt und bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind. Erzielte Mehrerträge werden nicht in das Folgejahr übertragen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden. Die Entscheidung obliegt dem Gemeindevorstand.

Realsteuerhebesätze

Die Gemeindevertretung hat mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 die Realsteuerhebesätze wie folgt beschlossen:

- Grundsteuer A 600 %
- Grundsteuer B 711 %
- Gewerbesteuer 400 %

Die Realsteuerhebesätze sind damit unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Anpassung von Gebühren- und Beitragssatzungen

Zweite Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Die zweite Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.12.2019 beschlossen und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Durch die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Vereinsveranstaltungen wurden bisher Erträge in Höhe von rd. 1.300 € erzielt. Diese entfallen durch die Änderungssatzung künftig.

Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2019 die Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur einstimmig beschlossen mit Inkrafttreten zum 01.01.2020.

Mit diesem Beschluss ist die bisherige Entgeltordnung für die Benutzung gemeindlicher Liegenschaften (gültig ab 01.01.2016, Beschluss Gemeindevertretung vom 26.06.2015) tritt mit Wirkung zum 31.12.2019 außer Kraft.

In Verbindung mit diesem Beschluss über die „Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur“ wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.12.2019 die Satzung über die „Nutzung der Sportstätten und der Gebührensatzung über die Nutzung der Sportstätten“ vom 26.06.2015 (in Kraft ab dem 01.08.2015) gesondert mit Beschluss zum 31.12.2019 aufgehoben.

Aufhebung der Abfallsatzung der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2019 beschlossen, die Abfallsatzung der Gemeinde Trebur vom 10.12.2015 mit Wirkung zum 31.12.2019 aufzuheben.

Dieser Beschluss war notwendig, da die Gemeindevertretung am 24.03.2017 beschlossen hat, die Aufgabenstellung der Abfallentsorgung an den Abfallwirtschaftsverband des Kreises Groß-Gerau (AWV) mit Wirkung zum 01.01.2020 zu übergeben.

Änderung der Benutzungsordnung der Schulkindbetreuung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 die Änderung der Benutzungsordnung der Schulkindbetreuung zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 beschlossen.

Die Öffnungszeiten der Schulkindbetreuung in der Grundschule Trebur wurden an die tatsächliche Nutzung angepasst (Kürzung der Öffnungszeiten).

Änderung der Gebührensatzung zur Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 die Änderung der Gebührensatzung zur Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Trebur mit Wirkung zum 01.08.2019 beschlossen.

Mit diesem Beschluss werden die Gebühren im Bereich Kinderbetreuung bis einschließlich Haushaltsjahr 2021 jährlich um 2% erhöht.

Diese Entscheidung basiert auf einem Antrag der GLT-Fraktion lfd. Nr. 1344 vom 21.08.2018, der eine Gebührenerhöhung um die maximal jährliche Inflationsrate vorsah. Die Thematik wurde anschließend in der Kindergartenkommission beraten. Die Kindergartenkommission hatte sich letztendlich dafür ausgesprochen, dass die Kindergartengebühren für die nächsten drei Jahre, beginnend ab dem 01.08.2019 bis zum 01.08.2021 jährlich um 2% erhöht werden. Dieser Empfehlung ist die Gemeindevertretung in ihrem Beschluss vom 26.06.2019 gefolgt.

Wesentliche Baumaßnahmen und Investitionen

Die drei größten Investitionen im Haushaltsjahr 2019 waren:

- die Sanierung von Spielplätzen durch Spendengelder	90.509,28 Euro
- das Brandschutzkonzept Sporthalle Geinsheim	68.608,56 Euro
- die Sanierung der Schwarzbachbrücke Oberach	48.174,59 Euro

Weitere Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen 2019 sind in der „Übersicht zum Anhang - Investitionen“ nachzulesen. Diese befinden sich in der Anlage zu diesem Dokument.

Zweckgebundene Spenden im investiven Bereich

Im Jahr 2019 standen nachfolgend aufgeführte Spenden auf dem Sachkonto 3618010 „Zugänge Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen“ zur Verfügung. Bilanziell sind diese unter Position 2.1.2 „Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich“ im Bereich der „Sonderposten“ passiviert:

- Behindertengerechte Einstiegshilfe Freibad (Produkt: 42-4240-02)

Im Freibad Trebur wurde in 2017 eine komplett durch Spenden finanzierte behindertengerechte Einstiegshilfe für insgesamt 3.752,07 Euro angeschafft (Sachkonto 0840010, Inv.-Nr.: I-16-0006).

Im Jahr 2019 wurde die Duschausstattung behindertengerecht für 849,97 Euro erneuert.

Der ursprüngliche Gesamtbetrag an Spenden in Höhe von 4.602,04 Euro ist somit aufgebraucht.

- Kindergarten Tannenweg Hängebrücke (Produkt: 36-3650-01)

Im Jahr 2017 hat der Kindergarten Tannenweg Spenden in Höhe von 2.000,00 Euro erhalten, im Jahr 2018 insgesamt 1.700,00 Euro und im Jahr 2019 in Höhe von 12.000,00 Euro (gesamt 15.700,00 Euro).

In 2019 wurden von den Spendengeldern eine Hängebrücke für 11.550,58 Euro sowie Schaukelsitze für 1.768,19 Euro angeschafft (Sachkonto 0840010, Inv.-Nr.: I-17-0039).

Von dem ursprünglichen Gesamtbetrag an Spenden in Höhe von 15.700,00 Euro besteht noch ein Restbetrag in Höhe von 2.381,23 Euro.

Weitere nachfolgend aufgeführte Spenden standen im Jahr 2019 auf dem Sachkonto 3690110 „Zugänge sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)“ zur Verfügung (gesamt 100.645,69 Euro). Bilanziell sind diese unter Position 2.2 „sonstige Sonderposten“ passiviert:

<u>Zweckbindung/Investitions-Nr.</u>	<u>Betrag erhalten</u>	<u>Restbetrag zum 31.12.19</u>
Spielplätze Geinsheim (Inv.-Nr. I-19-0031)	4.400,00 Euro	0,00 Euro
Spielplatz Jahnstraße (Inv.-Nr. I-19-0031)	60.000,00 Euro	208,22 Euro
Spielplatz Gutenbergstraße (Inv.-Nr. I-19-0031)	27.500,00 Euro	1.182,50 Euro
Klappzelt für Open Air (Inv.-Nr. I-19-0035)	4.225,69 Euro	0,00 Euro
Kita Kunterbunt, behindertengerechte Schaukel und Kinderbus, (Inv.-Nr. I-19-0036)	4.520,00 Euro	248,80 Euro

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2019 in ihrer Sitzung am 26.06.2019 folgende Sperren verhängt:

- 40.000 Euro bei Produkt 53-5370-01 (Sachkonto 0561010)
Grünabfallplatz Ortsteil Trebur Astheim
Die Gemeindevertretung hat die Sperre in ihrer Sitzung am 15.11.2019 aufgehoben.
- 19.000 Euro bei Produkt 57-5730-01 (Sachkonto 7128000)
Zuschuss Dorfgemeinschaft Hessenaue e.V. für bereits durchgeführte Sanierungsarbeiten
Die Gemeindevertretung hat die Sperre in ihrer Sitzung am 26.06.2019 aufgehoben.
- 2.000 Euro bei Produkt 11-1110-03 (Sachkonto 6880000)
Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes Eine
Aufhebung der Sperre durch die Gemeindevertretung ist im Haushaltsjahr 2019 nicht
erfolgt. Eine Übertragung der Mittel in das neue Haushaltsjahr ist ebenfalls nicht erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 23.01.2019 die aus 2018 übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 1.153,38 Euro für den Austausch von Mobiltelefonen mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre versehen. Die Sperre wurde gem. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.12.2019 aufgehoben.

Weitere haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 107 HGO wurden nicht verhängt.

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 100 HGO

Nachstehende Liste umfasst sämtliche Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen, die im Haushaltsjahr 2019 entstanden sind:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Mehrausgaben für Maßnahme	Beschluss Gremium	Kenntnisnahme
42-4240-01 Betrieb von Sportstätten	0533010	7.137,81 €	KIP-Maßnahme "Brandschutzkonzept Sporthalle Geinsheim" (Inv.-Nr.: I-17-0011), zusätzliche Arbeiten im Rahmen der Fertigstellung der Maßnahme	GV 10.07.2019	GVV 06.09.2019
57-5730-01 Gemeinschafts- einrichtungen	6161000	41.650,00 €	Brandsanierung Bürgerhaus Astheim - Eigenanteil Lüftung - Ersatzbeschaffung Industriespülmaschine	GVV 06.09.2019	
11-1110-05 Gebäude- und Immobilien- management	0561010	163.000,00 €	Ankauf Große Grabengasse 6 (Ankauf einer Teilfläche inkl. Garagen und Kellerräume) einschließlich der anfallenden Nebenkosten für den Grundstücksankauf	GVV 06.09.2019	
42-4240-01 Betrieb von Sportstätten	0840010	1.258,20 €	Ankauf Beregner für Sportplatz Kiebert, Geinsheim	GV 11.09.2019	GVV 18.10.2019
57-5730-01 Gemeinschafts- einrichtungen	0840010	1.056,72 €	Deckung für Neuanschaffung Mischpult Eigenheim (Inv.-Nr.: I-19-0041). Bisheriges Gerät rd. 20 Jahre alt und nicht mehr wirtschaftlich reparabel.	GV 16.10.2019	GVV 18.10.2019
11-1110-03 Zentrale Dienste	6701000	43.000,00 €	Ankauf neuer Softwarelizenzen für die Verwaltung	GVV 13.12.2019	

257.102,73 €

Wesentliche organisatorische Veränderungen

Mit Wirkung zum 01.08.2019 wurde die Aufgabenstellung „Interkommunale Zusammenarbeit“ in die Zuständigkeit des Fachdienstes 3.1 – Allgemeine Verwaltung verschoben. Bisher wurde diese Aufgabe in der Stabsstelle des Bürgermeisters wahrgenommen.

Ebenfalls zum 01.08.2019 wurde die bisher dem Fachdienst 3.1. – Allgemeine Verwaltung – angegliederte EDV-Abteilung zur Stabsstelle „Informationstechnologie und Telekommunikation“ des Bürgermeisters.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Bei folgenden Projekten / Aufgabenstellung erfolgt die Umsetzung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit:

1. Lokale IKZ-Aktivitäten in der Umsetzung

- Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk mit den Gemeinden Büttelborn und Nauheim sowie der Stadt Groß-Gerau (seit 1995)
- Gemeinsamer Ausbildungsverbund für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten mit der Stadt Ginsheim-Gustavsburg (in Kraft getreten am 01.03.2015)
- IKZ Immobilienvollstreckung (seit 01.05.2013)
- IKZ Abwasserverband Rüsselheim/Raunheim (Seit 1974)
- Klärschlamm Entsorgung (vertragliche Bindung mit den Stadtwerken Groß-Gerau)

2. Kreisweite IKZ-Aktivitäten in der Umsetzung

- Kommunales Vergabezentrum (KVZ) (Beginn 01.07.2017)
- Strom- und Gaseinkauf (erstmalig umgesetzt in 2016)
- Beschaffungsgemeinschaft Papier und Büromaterial (Beginn 01.08.2016)
- Prüfung elektrischer Anlagen (Beginn: 01.05.2017)

Die Ausführungen zu Aktivitäten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeiten beziehen sich in der Bilanz ausschließlich auf Maßnahmen, die auf lokaler Ebene bzw. Kreisebene bereits umgesetzt werden. Detailinformationen zu geplanten Maßnahmen und dergleichen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit sind in gesonderten Berichten darzulegen.

Personal und Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2019 umfasste insgesamt 150,50 Stellen. Das sind gegenüber dem Vorjahr 1,88 Planstellen mehr.

Die Stellen verteilen sich wie folgt:

- | | |
|--|---|
| - Beamten | 6,00 Stellen, unverändert gegenüber dem Vorjahr |
| - Beschäftigte (Anlage A) | 75,78 Stellen, Reduzierung gegenüber 2018 um 0,87 Stellen |
| - Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage C) | 68,72 Stellen, Erhöhung gegenüber 2018 um 2,75 Stellen |

Am 30.06.2019 waren davon 143,68 Stellen besetzt.

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 04.04.2014 beschlossen, dass zur Begrenzung der Personalausgaben im Haushalt der Gemeinde Trebur ab 2015 bis 2020 eine Wiederbesetzungssperre in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung mit Ausnahme des Personals für die Kinderbetreuung eingeführt wird. Ausnahmen davon bedurften der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2018 wurde die Wiederbesetzungssperre mit der Haushaltssatzung 2019 aufgehoben.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 wurden die im Stellenplan Teil A (Beamte) bei den Produkten 11-1110-03 Zentrale Dienste, 11-1110-04 Finanzmanagement, 12-1220-01 Ordnungsangelegenheiten und 51-5110-01 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesenen Beamtenstellen jeweils mit einem ku-Vermerk (= künftig umzuwandeln) versehen.

Eine Beamtenstelle beim Produkt 12-1220-01 Ordnungsangelegenheiten wurde im Haushaltsjahr 2019 bereits mit einer neuen Mitarbeiterin, eingruppiert in EG 11, besetzt. Die Umwandlung der Stelle wurde mit dem Haushalt 2020 vollzogen. Gleichzeitig wurde die Stelle ab 2020 zu dem Produkt 51-5110-01 verschoben.

Im Stellenplan sind folgende Stellen mit einem kw-Vermerk (= künftig wegfallend) versehen:

- 0,45 Stellen EG 8 bei Produkt 11-1110-04 Finanzmanagement ab dem Haushaltsjahr 2020
- 0,10 Stellen EG 8 bei Produkt 12-1220-01 Ordnungsangelegenheiten ab dem Haushaltsjahr 2020
- 0,5 Stellen EG 6 bei Produkt 12-1220-02 Melde- und Personenstandswesen ab dem Haushaltsjahr 2020
- 0,23 Stellen bei EG S 8a bei Produkt 24-2420-01 Betreuung von Schulkindern

Sämtliche kw-Vermerke wurden im Stellenplan 2020 umgesetzt.

Eigenbetrieb Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresgewinn von 359.833,28 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 214.282,21 Euro erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018 weist Erträge in Höhe von 3.152.040,11 Euro (Vorjahr 3.078.670,53 Euro) aus. Aufwendungen (inklusive Abschreibungen) beliefen sich auf insgesamt 2.792.206,83 Euro (Vorjahr: 2.933.119,46 Euro). In den Aufwendungen sind Personalkosten von 387.813,88 Euro enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Reduzierung der Personalkosten in Höhe von 12.359,52 Euro festzustellen.

Das Investitionsvolumen lag mit 273.204,86 Euro um 206.752,67 Euro über dem Vorjahreswert. Es wurde kein Kredit aufgenommen.

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeindewerke hat sich mit dem Jahresgewinn von 359.833,28 Euro erhöht und beträgt zum 31.12.2018 1.766.496,80 Euro (Vorjahr: 1.406.663,52 Euro).

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung ist in den letzten Zügen liegt aber noch nicht vor. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung soll im Mai 2020 erfolgen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 liegt bei der Erstellung der Bilanz noch nicht vor.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Haushalt 2019 wurde am 26.06.2019 in der Sitzung der Gemeindevertretung mit einem planerischen Überschuss in Höhe von 1.563 Euro beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung basiert im Wesentlichen auf den Ansatzwerten 2019. Grundsätzlich sind in der mittelfristigen Finanzplanung Änderungen dort geplant, wo sie zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbar waren. Gleiches gilt für anstehende einmalige Maßnahmen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung prognostiziert für die Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2022 jeweils positive ordentliche Ergebnisse. Weiterhin wird für den vorgenannten Planungszeitraum erwartet, dass mit dem jeweiligen Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden kann.

Die positiven Prognosen zum Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit begründen sich wesentlich auf die erwarteten Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, Grundsteuer B, Gewerbesteuer und der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen.

Hessenkasse

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.03.2018 den Beschluss zur Teilnahme an der Kassenkreditschuldung (Abteilung II) der HESSENKASSE beschlossen. Damit hat sich die Gemeinde Trebur verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten.

Das heißt: Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden (siehe § 3 Abs. 3 GemHVO)

Die Gemeinde hat sich damit weiterhin verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten. Die Veranschlagung erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt beim Produkt 61-6120-01 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft unter der Position „Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit“. Die Zahlung an das Sondervermögen HESSENKASSE ist vergleichbar mit den Tilgungszahlungen für Kredite.

Der Bescheid des Hessischen Ministeriums vom 08.12.2018 in Verbindung mit dem Schreiben vom 19.12.2018 sieht für die Gemeinde Trebur einen Ablösungshöchstbetrag von 16.000.000 Euro vor. Die Gemeinde Trebur hat hierfür nach § 2 Abs. 3 Hessenkassengesetz bis einschließlich 2043 insgesamt 8.000.000 Euro an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten. Hierfür ist von 2019 bis 2042 ein Jahresbeitrag in Höhe von 328.950 Euro und im Jahr 2043 ein Beitrag in Höhe von 105.200 Euro an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Umlagenzahlungen

Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage 64 Prozentpunkte. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 35 v.H. „normaler Vervielfältiger“ gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) (davon 14,5 Bund und 20,5 Land)
- 29 v.H. Erhöhung für Länderfinanzausgleich (ab 1995) gem. § 6 Abs. 5 GFRG

Für die Zeit ab 2020 bestimmt § 6 Abs. 3 Satz 5 des GFRG, dass der Landesvervielfältiger von 49,5 v.H. um 29 Punkte auf dann noch 20,5 v.H. abgesenkt wird. Hieraus ergibt sich ein Gesamtvervielfältiger von 35 v.H. ab 2020.

Auf Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) wurde die Gewerbesteuerumlage in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 durchgängig mit dem Vervielfältiger des Jahres 2019 (d.h. 64 v.H.) geplant.

Der Gewerbesteuerumlagensatz wurde zwar im Haushaltsjahr 2020 von 64 v.H. auf 35 v.H. gesenkt. Dafür wurde aber mit dem Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ eine weitere Umlage, die die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 zahlen müssen, die sog. Heimatumlage. Die Berechnung der Heimatumlage erfolgt nach gleichem Schema wie die Berechnung der Gewerbesteuerumlage. Der Umlagensatz für die Berechnung der Heimatumlage beträgt 21,75 v.H.

Ökopunkte-Konto

Gemäß den entsprechenden Rechtsgrundlagen sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes tritt insbesondere dann ein, wenn Flächen erschlossen und bebaut werden. Grundsätzlich sind die Vorhabenträger verpflichtet, die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Wird eine Ausgleichsmaßnahme vor einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durchgeführt oder bei einer Überkompensierung der Beeinträchtigung können Ökopunkte entstehen. Durch die Novellierung der Hessischen Kompensationsordnung vom 26. Oktober 2018 wurde der Einsatz von Ökokonto-Maßnahmen wesentlich gestärkt. Angesichts des großen Umfangs bereits jetzt verfügbarer Ökokonten in Hessen und zur Schonung des Flächenmarktes wurde eine Regelung eingeführt, dass regelmäßig bei der Planung des Ausgleichs die Möglichkeit des Einsatzes von Ökokonten vorrangig berücksichtigt werden soll. Darüber hinaus wurde der Wert eines Punktes durch die Novellierung wesentlich erhöht und eine Regionale Bodenwertkomponente mit einbezogen.

Ein Ökopunkt bezeichnet das Aufwertungspotenzial, also die Differenz zwischen dem Zustand nach der ökologischen Aufwertung und dem Ist-Zustand der Ausgleichsfläche.

Stand Ökokonto der Gemeinde Trebur zum 31.12.2019:

Punkte-Guthaben 96.695
Guthaben in m² 15.357

Die letzte Aufwertung des Ökopunkte-Kontos erfolgte im Jahr 2017 durch die „Anlage von 5 Amphibientümpeln“ in Trebur, Flur 2, Nr. 2/1 tlw. und Nr. 9 tlw. mit 7.150 m² bzw. 27.660 Punkten.

Risikoberichterstattung

- Die Gemeinde Trebur ist in hohem Maße von kaum beeinflussbaren Faktoren wie der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den entsprechenden Wirkungen im Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Kreis-/ Schulumlage) abhängig. Zudem besteht bei der Gemeinde als letztem Glied in der Kette staatlichen Handelns eine hohe Abhängigkeit von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes Hessen, die auf Umfang, Inhalt und Ausführung von Aufgaben der Gemeinde Einfluss nehmen, zumeist aber nicht für

eine adäquate Finanzierung sorgen. Diese Umstände stellen nach wie vor ein hohes Risiko der gemeindlichen Haushaltswirtschaft dar.

So ist die Entwicklung des Einkommens- und Umsatzsteueranteils nur bedingt vorhersehbar bzw. planbar. Aus diesem Grund erfolgt die Ansatzplanung durch die Verwaltung auch grundsätzlich anhand der vom Land vorgelegten Orientierungsdaten.

- Bis einschließlich 2016 basierte der Ansatz für Gewerbesteuereinnahmen auf den vorliegenden Meßbetragsmitteilungen der jeweiligen Finanzämter. Eventuelle Nachzahlungen oder Erstattungen sind grundsätzlich nicht planbar und wurden deshalb bei der Ansatzplanung auch außen vor gelassen. Dies hat dazu geführt, dass beispielsweise in den Jahren 2009 bis 2016 bei insgesamt 5 Jahre mehr Gewerbesteuereinnahmen erzielt wurden als geplant, aber auch in drei Jahre das Ergebnis hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben ist.

Die Gemeindevertretung hat sich erstmals zum Haushalt 2017 von dieser Art der Ansatzermittlung distanziert mit der Begründung, dass Gewerbesteuernachzahlungen bei der Ansatzplanung mit zu berücksichtigen sind. Die Ansätze für die Jahre 2017, 2018 und 2019 basieren aufgrund Anträgen der Fraktionen, die in der Gemeindevertretung eine Mehrheit gefunden haben.

Vorgabe für die Ansatzplanung 2020 war, auch hier zu unterstellen, dass es zu Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren kommt. Ob dies so eintrifft, bleibt abzuwarten. Nach den vorliegenden Meßbetragsmitteilungen für das Jahr 2020 liegen die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen bei rd. 2,8 Mio. Euro, der Planansatz wurde mit 3,6 Mio. Euro beschlossen.

- Ebenfalls nur bedingt bis keinen Einfluss hat die Gemeinde Trebur auf die jährlich vom Kreis festzusetzenden Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage. So haben die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage in 2019 eine Steigerung um 0,14 Prozentpunkte erfahren. Und in 2020 wird es eine nochmalige Steigerung um 0,9 Prozentpunkte geben. In Zahlen ergibt das ein Mehraufwand für Kreis- und Schulumlage im Jahr 2020 von rd. 1,0 Mio. Euro im Vergleich zu 2018.
- Die aufgebaute Infrastruktur in der Gemeinde Trebur verursacht Folgekosten, die es zu finanzieren gilt. Um hier einen Überblick zu behalten, welche Sanierungskosten in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, empfiehlt es sich mit entsprechenden Datenblättern zu arbeiten, die zumindest den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung umfassen sollten. Solche Datenblätter existieren derzeit nicht.
Ebenfalls sollte bei jeglichen Investitionsvorhaben oder anderweitigen kostenverursachenden Anträgen vor Entscheidung eine Folgekostenberechnung vorgelegt werden (vgl. § 12 GmHVO).
Anträge in diesem Sinne hat die Gemeindevertretung bereits in ihren Sitzungen am 27.01.2012 und 02.06.2017 beschlossen.
- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2001 hat der Gemeindevorstand mit dem Hessischen Forstamt Groß-Gerau am 30.03.2001 einen Pachtvertrag über die Auhofreite Ludwigsau, Trebur-Hessenaue, geschlossen. Die Pachtzeit ist auf die Dauer von 20 Jahren vereinbart und zwar vom 01.04.2001 bis zum 31.03.2021. Der Pachtzins für den Pachtgegenstand beträgt jährlich 255,65 Euro (500 DM).

Die Gemeinde Trebur hat sich in genanntem Vertrag dazu verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages Baumaßnahmen im Wert von mindestens 204.516,76 Euro (400.000 DM) nach dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen. Eigenleistungen

bzw. Leistungen, die durch Dritte für den Pächter erbracht werden, sind anerkannt, sofern sie fachgerecht durchgeführt wurden.

Mit Schreiben vom 28.09.2016 hat die Hessische Landesgesellschaft mbH mitgeteilt, dass das Land Lessen – Domänenverwaltung – auf die Erfüllung der in § 4 (3) des Pachtvertrages beschriebenen Verpflichtungen besteht.

Die Gemeindevertretung hat die vom zuständigen Fachdienst 2.2 – Bauangelegenheiten, Liegenschaften und öffentliche Einrichtungen beantragten Mittel in Höhe von 150.535 Euro zur Erfüllung des Vertrages im Haushalt bereitgestellt.

- Bei hohen Kreditverbindlichkeiten stellen auch die Kreditzinsen ein gewisses Risiko dar. Die zu zahlenden Zinsen für Bankdarlehen für investive Maßnahmen belasten zusätzlich den Ergebnishaushalt.

Hinzu kommt, dass bei Guthaben auf Bankkonten ab einem bestimmten Betrag zwischenzeitlich ein Negativzins in Höhe von -0,50 % p.A. erhoben wird. Durch verschiedene Maßnahmen wird dem Anfallen von Negativzinsen entgegengewirkt. Eine gänzliche Vermeidung ist unter Umständen jedoch nicht umsetzbar.

- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2006 wurde zwischen dem Land Hessen (Amt für Straßen- und Verkehrswesen) und der Gemeinde Trebur am 06.12.2006 eine Vereinbarung zur Ortsumgehung Trebur geschlossen. Die darin geschätzten Gesamtbaukosten gem. geprüfter Kostenschätzung aus August 2006 belaufen sich auf rd. 8,0 Mio. Euro (= 7,3 Mio. Euro Baukosten und 0,7 Mio. Grunderwerbskosten). Neben der Vorfinanzierung der Baukosten trägt die Gemeinde Trebur auch die Zinsbelastung. Inwieweit die Zinsen den Ergebnishaushalt zu gegebener Zeit belasten, hängt von den dann gelten Zinssätzen ab.

Die Kostenschätzung für die Ortsumgehung Trebur ist mittlerweile fast 14 Jahre alt, so dass in Frage gestellt werden muss, ob die darin genannten Gesamtbaukosten von rd. 8,0 Mio. zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch realistisch sind.

Für die Planung wurden erstmals im Haushalt 2008 Mittel verausgabt. Die Planungskosten für die Ortsumgehung Trebur belaufen sich bis 31.12.2019 auf 199.018,25 Euro. Im Haushaltsplan 2020 stehen für weitere Planungen 70.000 Euro im Ansatz.

Im Haushaltsjahr 2019 fanden verschiedene Gespräche mit dem beauftragten Artenschutzgutachter sowie den zuständigen Behörden (Hessen Mobil, Obere und Untere Naturschutzbehörde) statt. Ergebnis der Gespräche war insbesondere, dass die die Planung sich mittlerweile über einen so langen Zeitraum streckt, dass vorliegende Gutachten teilweise veraltet sind und somit keine umfassende Bewertung aller Fakten möglich ist. Für eine ordnungsgemäße Abwägung durch die Behörden, müssen alle erforderlichen Gutachten im gleichen Zeitraum vorliegen.

Um diese Anforderungen erfüllen zu können, belaufen sich die Kosten bei einem Planungszeitraum von mehr als fünf Jahren (davon zwei Jahre für Vorplanung und Grundlagenermittlung) lt. einem Angebot vom Januar 2020 nochmals auf insgesamt rd. 400.000 Euro.

- Bereits seit 2009 beschäftigt sich die Gemeinde Trebur mit dem Thema Geothermie und treibt dieses Projekt fortwährend voran. Seit 2011 ist die Gemeinde Trebur gemeinsam mit dem Überlandwerk Groß-Gerau Inhaber des „Erlaubnisfeldes Trebur“, welches bis zum 10. August 2017 verlängert wurde. Die Inhaberschaft eines

Erlaubnisfeldes sichert die Rechte am Bodenschatz Sole und Erdwärme. Diese Grundlage wiederum sichert auch spätere Einnahmen durch die Gewinnung des Bodenschatzes.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. März 2014 hat die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand mit der Vorbereitung der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft von Kommunen und des Überlandwerkes Groß-Gerau beauftragt. Die Gesellschaft dient der Energiegewinnung, der Energieförderung und der Energievermarktung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.05.2015 einstimmig beschlossen, Verträge zur Kooperation und Nutzung in Bezug auf das Geothermievorhaben mit dem Überlandwerk Groß-Gerau bzw. ÜWGeo GmbH abzuschließen. Nutzungsvertrag und der Kooperationsvertrag wurden von den Vertragsparteien am 22.07.2015 unterzeichnet.

Gemäß § 1 des Kooperationsvertrages verpflichten sich die Partner, ihre vorhandenen und zukünftigen Kompetenzen bei der Erschließung, Entwicklung und während des Betriebs der tiefengeothermischen Projekte im Erlaubnisfeld zur Strom- und / oder Wärmegewinnung einzubringen.

In § 4 des Kooperationsvertrags ist zu den Kosten Folgendes geregelt:
„Sämtliche Kosten, die den Partnern für alle öffentlich-rechtlichen Verfahren entstehen, werden von den Partnern jeweils zur Hälfte getragen. Sämtliche Beratungskosten für die Vorbereitung und Erstellung dieses Kooperationsvertrages trägt jeder Partner selbst.“

Im Nutzungsvertrag heißt es unter § 6 - Kosten:

„Sämtliche Kosten, die den Partnern für alle öffentlich-rechtlichen Verfahren entstehen, werden von den beiden Erlaubnisfeldinhabern jeweils zur Hälfte getragen.“
Weiterhin sind alle projektbezogenen Kosten, die nach dem Abschluss dieses Nutzungsvertrages von dem jeweiligen Partner verursacht werden und bei dem jeweiligen Partner anfallen auch von dem jeweiligen Partner selbst zu tragen.

Die Nichtfündigkeit von Sole bei dem Geothermieprojekt Trebur hat dazu geführt, dass die Tochtergesellschaft ÜWGeo GmbH aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen im Oktober 2016 mit ÜWG GmbH verschmolzen wurde. Damit ist ÜWG GmbH Rechtsnachfolger von ÜWGeo GmbH. Die partnerschaftlichen Nutzungs- und Kooperationsverträge der Gemeinde basieren auf der Grundlage der Fündigkeit und wurden mit ÜWGeo geschlossen.

Die Gemeinde Trebur ist an der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem ebenfalls kommunalen Unternehmen ÜWG GmbH in Bezug auf Geothermie interessiert, um gemeinsam gemäß Präambel des Kooperationsvertrags vom 22. Juli 2015 Inhaber der Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken im gemeinsamen Erlaubnisfeld Trebur zu bleiben.

ÜWG GmbH hat bereits im Oktober 2016 einen Antrag an das Bergamt über eine Nachnutzung von Erdwärme aus dem bestehenden Bohrloch gestellt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2017 einstimmig beschlossen, die Fortsetzung der partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen in Bezug auf Geothermie mit dem Überlandwerk Groß-Gerau GmbH anzustreben. Hierfür wurde der Gemeindevorstand beauftragt, Verhandlungen über die Anpassung der bestehenden Nutzungs- und Kooperationsverträge, bedingt durch die veränderte Situation der Verschmelzung von ÜWGeo GmbH, der Tochtergesellschaft von ÜWG, und ÜWG GmbH sowie der Nichtfündigkeit von Sole, zu führen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Bescheid vom 1. August 2017 die Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken von Erdwärme und die im

Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien und Sole im Erlaubnisfeld „Trebur“ erteilt. Die beantragte Fristverlängerung erfolgt bis zum 10. August 2020.

Ob und in welcher Höhe Kosten durch den Abschluss der Verträge in den kommenden Jahren auf die Gemeinde Trebur zu kommen, ist nicht bezifferbar.

- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2016 beschlossen, das Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue an den Verein Dorfgemeinschaft Hessenaue e.V. im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages zu übergeben. Nach dem der Finanzverwaltung vorliegenden Vertragsentwurf beginnt das Erbbaurecht mit der Eintragung im Grundbuch und endet am 31.12.2083. Nach Beendigung des Erbbaurechts gehen die Gebäude und baulichen Anlagen in das Eigentum der Gemeinde Trebur über. Anfallende Vollzugskosten trägt die Grundstückseigentümerin. Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 12.912 Euro soll laut Vertragsentwurf für mindestens 7 Jahre ausgesetzt werden.

Zum 31.12.2019 ist der Vertrag noch nicht unterzeichnet. Welche Kosten bis zur Vertragsunterzeichnung noch von der Gemeinde Trebur für die genannte Liegenschaft zu tragen sind, lässt aktuell nicht beziffern, da der Erbbaupachtvertrag von den Vertragspartnern erst unterzeichnet wird, wenn alle notwendigen baurechtlichen Genehmigungen vorliegen. Hier besteht Handlungsbedarf seitens und auch im Interesse der Gemeinde, um im Schadensfalle nicht in die Haftung genommen zu werden.

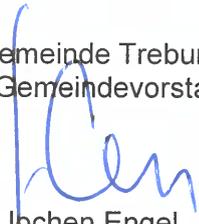
- Die Gemeinde erhält über den Kreis Groß-Gerau Zuschussgelder vom Land für die Durchführung der Sozialbetreuung von Flüchtlingen. Aus dieser Zuwendung beauftragt und finanziert die Gemeinde die Sozialbetreuung durch das Diakonische Werk Groß-Gerau / Rüsselsheim sowie eigene Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen. Der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Trebur und der Diakonie über die Sozialbetreuung von Flüchtlingen läuft gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 19.11.2018 bis Ende 2020. Eine grundsätzliche Förderzusage von Land und Kreis ist bis 31.12.2020 befristet. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den jeweils zu betreuenden Personen (stichtagsbezogen). Nach Ablauf der Förderfrist ist die Kommune in der Pflicht. In welchem Umfang und mit welchen finanziellen Mitteln, liegt dann in der Entscheidung der Kommune.
- Die Gemeinde Trebur bietet die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge über die Sparkassenversicherung-Unterstützungskasse an. Hierfür wurde mit der SV-Unterstützungskasse ein Gruppenvertrag geschlossen, der seit dem 1. August 2016 läuft. Die spätere Gesamtversorgung setzt sich aus der gesetzlichen Rente und der Rente aus der Zusatzversorgungskasse zusammen, was allerdings durch steuerliche Veränderungen in der Summe keiner 100%igen Versorgung mehr entspricht. Um die entstandene Lücke zu schließen, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge auf freiwilliger Basis.

Die Auszahlung der betrieblichen Rente kann frühestens mit dem 62sten Lebensjahr erfolgen oder mit dem gesetzlichen Rentenbeginn, spätestens jedoch mit dem 70sten Lebensjahr. Es gibt zwei Möglichkeiten der Auszahlung: entweder als laufende monatliche Rentenzahlung oder als einmalige Kapitalauszahlung. Wenn die Auszahlung über die SV-Unterstützungskasse erfolgen soll, entstehen für die Gemeinde Trebur Gebühren. Diese betragen bei einer monatlichen Auszahlung 66 Euro/Jahr/Rentner. Bei einer einmaligen Auszahlung wird eine einmalige Gebühr von 64 Euro/Rentner fällig. Alternativ kann die Auszahlung auch durch die Gemeinde

erfolgen. In diesem Fall wird der Betrag von der SV-Unterstützungskasse an die Gemeinde überwiesen. Es würden keine Gebühren entstehen.
Die Gemeinde Trebur hat sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, über wen die Auszahlung zu gegebener Zeit erfolgen soll.

Trebur, den 05.05.2020

Gemeinde Trebur
Der Gemeindevorstand



Jochen Engel
Bürgermeister

Übersichten zum Anhang der Schlussbilanz 2019



Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wurde zum 01.01.2016 (Buchungsdatum) erstmalig in der Anlagenbuchhaltung erfasst und ist seitdem auch im Anlagenspiegel ersichtlich.

	Anschaffungskosten		*Zugang		Abgang		Umbuchung		*Zuschreib.		Anschaffungskosten		*Afa		Umbuchung		Kumulierte Afa		Buchwert	
	31.12.18	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.19	31.12.18	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.19	31.12.18	in Periode	31.12.19
Summen für: Anlagensachgruppencode 024 Lizenzen, DV-Software	128.109,34	5.385,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.494,97	-128.039,13	-219,81	0,00	0,00	0,00	-128.258,94	70,21	0,00	0,00	5.236,03
EK.Vorzins.	-10.316,26	-10,91								-10.327,17										
Summen für: Anlagensachgruppencode 035 Geleistete Investitionszuw./-zuschüsse/-beiträge	1.046.483,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.046.483,34	-634.942,26	-30.690,46	0,00	0,00	0,00	-665.632,72	411.541,08	0,00	0,00	380.850,62
EK.Vorzins.	-355.605,79	-9.323,26								-364.929,05										
Summen für: Anlagensachgruppencode 050 Unbebaute Grundstücke	11.909.009,20	0,00	-24.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.884.649,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.909.009,20	0,00	0,00	11.884.649,20
EK.Vorzins.	-41.585.192,47	-297.076,85								-41.882.269,32										
Summen für: Anlagensachgruppencode 051 bebaute Grundstücke	9.783.546,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.783.546,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.783.546,08	0,00	0,00	9.783.546,08
EK.Vorzins.	-33.338.822,02	-235.860,29								-33.574.682,31										
Summen für: Anlagensachgruppencode 053 Betriebsgebäude	22.328.949,42	0,00	0,00	143.031,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.471.980,61	-9.404.590,44	-471.891,74	0,00	0,00	0,00	-9.876.482,18	12.924.358,98	0,00	0,00	12.595.498,43
EK.Vorzins.	-10.816.665,44	-287.865,16								-11.104.530,60										
Summen für: Anlagensachgruppencode 054 Verwaltungsgebäude	1.955.376,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955.376,52	-1.429.537,55	-42.128,07	0,00	0,00	0,00	-1.471.665,62	525.788,97	0,00	0,00	483.660,90
EK.Vorzins.	-1.419.590,71	-12.091,52								-1.431.682,23										
Summen für: Anlagensachgruppencode 055 andere Bauten	360.180,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.180,52	-118.858,91	-7.203,57	0,00	0,00	0,00	-126.062,48	241.321,61	0,00	0,00	234.118,04
EK.Vorzins.	-215.488,44	-5.852,96								-221.341,40										

	Anschaffungskosten		*Zugang		Abgang		Umbuchung		*Zuschreib.		Kumulierte Afa		*Afa		Abgang Afa		Umbuchung		Kumulierte Afa		Buchwert	
	31.12.18	056 Grundstückeinrichtungen	in Periode	31.12.18	31.12.19	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	in Periode	31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19						
Summen für: Anlagensachgruppencode 056 Grundstückeinrichtungen	6.283.788,94		11.956,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.295.745,84	-4.167.807,02	-186.845,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115.981,92	-4.354.653,00	2.115.981,92	1.941.092,84
EK.Verzins.	-1.853.423,49		-45.463,50							-1.898.886,99												
Summen für: Anlagensachgruppencode 059 Wohngebäude	1.699.276,59		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.699.276,59	-1.602.473,05	-18.831,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.753,54	-1.621.305,04	96.753,54	77.921,55
EK.Verzins.	-931.655,74		-1.948,07							-933.603,81												
Summen für: Anlagensachgruppencode 061 allgemeines Infrastrukturvermögen	29.612.601,19		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.612.601,19	-21.730.202,14	-438.117,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.882.399,05	-22.168.319,86	7.882.399,05	7.444.281,33
EK.Verzins.	-3.816.322,63		-96.182,67							-3.912.505,30												
Summen für: Anlagensachgruppencode 062 Kultur- und Naturgüter	297.776,47		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.776,47	-25.801,06	-12.555,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.975,41	-38.356,91	271.975,41	259.419,56
EK.Verzins.	-1.731,84		-88,12							-1.819,96												
Summen für: Anlagensachgruppencode 066 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	2.968.669,37		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.968.669,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.968.669,37	0,00	2.968.669,37	2.968.669,37
EK.Verzins.	-10.016.958,89		-74.216,73							-10.091.175,62												
Summen für: Anlagensachgruppencode 073 Anlagen für Wärme, Kälte, chemische Prozesse	3.851,19		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.851,19	-385,12	-770,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.466,07	-1.155,36	3.466,07	2.695,83
EK.Verzins.	-43,33		-67,40							-110,73												
Summen für: Anlagensachgruppencode 076 Medienbestand der Bibliotheken, Leistungseinricht.	5.750,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.750,00	0,00	5.750,00	5.750,00
EK.Verzins.	-2.731,25		-143,75							-2.875,00												

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Summen für: Anlagensachgruppencode 077 sonstige Anlagen													
EK.Verzins.	123.096,78	0,00	-18.076,46	0,00	0,00	105.020,32	-123.096,78	0,00	18.076,46	0,00	-105.020,32	0,00	0,00
	-17.087,16	0,00				-17.087,16							
Summen für: Anlagensachgruppencode 080 andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung													
EK.Verzins.	6.960,75	0,00	0,00	0,00	0,00	6.960,75	-6.960,75	0,00	0,00	0,00	-6.960,75	0,00	0,00
	-3.081,81	0,00				-3.081,81							
Summen für: Anlagensachgruppencode 081 Fuhrpark													
EK.Verzins.	2.802.867,19	98.830,83	-28.896,31	0,00	0,00	2.872.801,71	-1.860.080,48	-141.907,07	21.540,30	0,00	-1.980.447,25	942.786,71	892.354,46
	-531.132,15	-18.216,19				-549.348,34							
Summen für: Anlagensachgruppencode 084 sonstige Betriebsausstattung													
EK.Verzins.	1.595.162,25	174.324,00	-3.200,53	0,00	0,00	1.766.285,72	-1.134.136,40	-78.890,25	3.200,53	0,00	-1.209.826,12	461.025,85	556.459,60
	-175.193,11	-8.541,12				-183.734,23							
Summen für: Anlagensachgruppencode 085 Büromasch.Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.													
EK.Verzins.	99.688,21	16.295,76	0,00	0,00	0,00	115.983,97	-95.491,76	-5.014,56	0,00	0,00	-100.506,32	4.196,45	15.477,65
	-2.154,29	-64,18				-2.218,47							
Summen für: Anlagensachgruppencode 086 Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände													
EK.Verzins.	628.708,95	5.923,92	0,00	0,00	0,00	634.632,87	-555.804,71	-17.142,08	0,00	0,00	-572.946,79	72.904,24	61.686,08
	-104.397,89	-1.251,35				-105.649,24							
Summen für: Anlagensachgruppencode 088 sonstige Geschäftsausstattung													
EK.Verzins.	520.629,58	8.652,85	0,00	0,00	0,00	529.282,43	-503.070,91	-4.619,82	0,00	0,00	-507.690,73	17.558,67	21.591,70
	-64.507,58	-298,74				-64.806,32							
Summen für: Anlagensachgruppencode 095 Anlagen im Bau													
EK.Verzins.	131.597,01	121.093,78	0,00	-143.031,19	0,00	109.659,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.597,01	109.659,60
	-518,47	518,47				0,00							

Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
					31.12.18	31.12.19						
Summen für: Anlagensachgruppencode 113 Sondervermögen												
404.460,06	0,00	0,00	0,00	0,00	404.460,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.460,06	404.460,06
Summen für: Anlagensachgruppencode 120 Gesichert durch Grundpfandrechte o.a.Sicherheiten												
5.899.012,73	-446.612,95	0,00	0,00	0,00	5.452.399,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.899.012,73	5.452.399,78
Summen für: Anlagensachgruppencode 135 Zweckverbände, Wasser- u. Bodenverbände												
1.175.670,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.670,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.670,53	1.175.670,53
Summen für: Anlagensachgruppencode 139 Andere Beteiligungen												
5.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.201,00	5.201,00
Summen für: Anlagensachgruppencode 150 Wertpapiere des Anlagevermögens												
120.429,80	11.473,47	0,00	0,00	0,00	131.903,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.429,80	131.903,27
Summen für: Anlagensachgruppencode 160 Genossenschaftsanteile												
11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	11.725,00
Summen für: Anlagensachgruppencode 163 ungesicherte sonstige Ausleihungen												
954.673,65	-12.813,03	0,00	0,00	0,00	941.860,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	954.673,65	941.860,62
Summen für: Anlagensachgruppencode 165 Ausleihungen an Mitarbeiter:Organmitgl.u.a.Ges.												
3.470,93	-827,46	0,00	0,00	0,00	2.643,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.470,93	2.643,47

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AFA 31.12.18	*AFA in Periode	Abgang AFA in Periode	Umbuchung AFA in Periode	Kumulierte AFA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Summen für: Anlagensachgruppencode 3601 SOPO Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.534.075,47	-1.743.390,89	-1.675.730,80
Zuschuss	-3.188.306,27	-21.500,00	0,00	0,00	0,00	1.444.915,38	89.160,09	0,00	0,00	0,00	1.534.075,47	-1.743.390,89	-1.675.730,80
Summen für: Anlagensachgruppencode 3602 SOPO Zuweisungen von Gemeinden/GV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-27.149,61	0,00	0,00	0,00	0,00	27.149,61	0,00	0,00	0,00	0,00	27.149,61	0,00	0,00
Summen für: Anlagensachgruppencode 3617 SOPO Zuschüssen von priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-25.658,02	0,00	0,00	0,00	0,00	7.267,89	1.453,54	0,00	0,00	0,00	8.721,43	-18.390,13	-16.936,59
Summen für: Anlagensachgruppencode 3618 SOPO Zuschüssen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-62.090,30	-11.150,03	0,00	0,00	0,00	28.648,59	4.346,21	0,00	0,00	0,00	32.994,80	-33.441,71	-40.245,53
Summen für: Anlagensachgruppencode 3621 SOPO aus pausch.Investzw. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-924.734,95	0,00	0,00	0,00	0,00	813.934,95	32.500,00	0,00	0,00	0,00	846.434,95	-110.800,00	-78.300,00
Summen für: Anlagensachgruppencode 3641 SOPO aus bed.rückzahlb.Zuweisgn. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.154.542,49	-127.041,34	0,00	0,00	0,00	173.543,43	42.222,93	0,00	0,00	0,00	215.766,36	-980.999,06	-1.065.817,47
Summen für: Anlagensachgruppencode 3660 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-8.644.832,00	-156.178,83	0,00	0,00	0,00	5.098.061,41	179.723,49	0,00	0,00	0,00	5.277.784,90	-3.546.770,59	-3.523.225,93
Summen für: Anlagensachgruppencode 3690 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	-100.645,69	0,00	0,00	0,00	-100.645,69	7.687,46	0,00	0,00	0,00	7.687,46	0,00	-92.958,23
Gesamtsummen:	102.866.622,59	-6.316,30	-74.533,30	0,00	102.785.772,99	-1.456.829,21	59.345.344,12	42.817,29	0,00	0,00	-44.935.290,39	57.850.482,60	-6.493.214,55
Zuschuss	-14.027.313,64	-416.515,89	0,00	0,00	-14.443.829,53	357.093,72	-6.433.792,38	0,00	0,00	0,00	7.950.614,98	-6.493.214,55	-6.493.214,55
EK/Verzins.	-105.262.620,76	-1.094.044,30	0,00	0,00	-106.356.665,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellung		Stand zu Beginn des Haushaltsjahr 2019	Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand zum Ende des Haushaltsjahr 2019
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	4.060.537,00 €	0,00 €	482.262,00 €	4.542.799,00 €
2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	820.652,00 €	0,00 €	89.471,00 €	910.123,00 €
3	Rückstellung aus Bezügen und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00 €	0,00 €	437.992,23 €	437.992,23 €
5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €			0,00 €
6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €			0,00 €
7	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €			0,00 €
8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €			0,00 €
9	Sonstige Rückstellungen	0,00 €			0,00 €
Summe der Rückstellungen		4.881.189,00 €	0,00 €	1.009.725,23 €	5.890.914,23 €

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

nach § 112 HGO

Pos.	Forderungen	Stand zu Beginn 2019	Stand zum Ende 2019	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	731.353,08 €	854.763,29 €	76.067,45 €	141.871,04 €	636.824,80 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	738.655,33 €	804.201,04 €	767.865,74 €	33.328,88 €	3.006,42 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.206,08 €	11.935,16 €	11.935,16 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	31.174,75 €	79.236,85 €	51.603,53 €	1.559,32 €	26.074,00 €
Summe der Forderungen		1.538.389,24 €	1.750.136,34 €	907.471,88 €	176.759,24 €	665.905,22 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Übersicht gemäß § 52 GemHVO-Doppik

Pos.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2019	Stand zum Ende 2019	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.884.454,13 €	3.776.268,91 €	257.683,47 €	1.055.277,53 €	2.463.307,91 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern					
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	15.198,60 €	18.806,67 €	18.806,67 €		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376.141,71 €	476.548,11 €	476.548,11 €		
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	300.869,18 €	70.161,76 €	70.161,76 €		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	8.233.184,48 €	7.986.836,29 €	644.856,29 €	1.315.680,00 €	6.026.300,00 €
	Summe der Verbindlichkeiten	12.809.848,10 €	12.328.621,74 €	1.468.056,30 €	2.370.957,53 €	8.489.607,91 €

Investitionen 2019

Die öffentliche Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung
des Haushalts 2019 erfolgte am 02.08.2019.
In Folge musste über ein halbes Jahr nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung
nach § 99 HGO gehandelt werden. Eine Kreditaufnahme war in 2019 nicht erforderlich.

Produkt	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	RE 2019	Erläuterungen
11-1110-03	I-08-0001	Ausstattung Verwaltungseinrichtung	4.500,00	1.956,42	1.176,00	<p>Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtisch</p> <p>Reduzierung des Ansatzes (172,83 €) für Mehrkosten (Alwetterreifen) Hausmeisterfahrzeug (Beschluss Ankauf Fahrzeug durch Gemeindevorstand 08.11.2017 und 24.10.2018).</p> <p>Reduzierung (2.370,75 €) für Ankauf Softwarelizenzen für die Verwaltung im investiven Bereich (Beschluss Gemeindevertretung 13.12.2019).</p>
11-1110-03	I-08-0002	Ausstattung EDV /Informationstechnologie	4.500,00	8.904,46	8.904,46	<p>Ankauf Softwarelizenzen für die Verwaltung (Beschluss Gemeindevertretung 13.12.2019) in Höhe von 5.385,63 €</p> <p>Ankauf eines IP Gateway für die Telekommunikationsanlage in Höhe von 2.033,71 €.</p> <p>Ankauf Laptop mit Zubehör für den Bürgermeister in Höhe von 1.485,12 €.</p>
11-1110-03	I-17-0002	Rathaus, Fahrzeug Hausmeister	0,00	20.228,36	20.228,36	<p>Beschlüsse Gemeindevorstand vom 08.11.2017 und 24.10.2018, Finanzierung Mehrkosten (Alwetterreifen) siehe Erläuterungen zu Inv.-Nr.: I-08-0001. Ausschreibung erfolgte durch das Vergabezentrum Kreis Groß-Gerau, daher die späte Umsetzung (in 2019).</p>
11-1110-03	I-19-0034	Zentrale Dienste, Dienstfahrrad E-Bike	6.000,00	6.035,00	0,00	<p>Anschaffung von zwei E-Bikes für die gesamte Verwaltung.</p>
11-1110-05	I-08-0003	Einnahmen aus Grundstücksverkauf	-288.000,00	-288.000,00	-24.360,00	<p>Eigentumsübertragung verbunden mit vereinfachter Umliegung im OT Astheim, Beschluss GV 28.03.2018, 21.11.2018.</p>

Produkt	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	RE 2019	Erläuterungen
11-1110-05	I-19-0038	Öffentliches W-LAN - Hotspots	0,00	8.849,93	8.849,93	Die Gelder waren ursprünglich im Ergebnishaushalt eingeplant. Demgegenüber steht ein Zuschuss vom Land in Höhe von 4.000 €. Da die Hotspots aktivierungsfähig waren, musste eine Umbuchung in den Finanzhaushalt stattfinden. Umsetzung Antrag der GLT-Fraktion lfd. Nr. 1451.
11-1110-05	I-19-0039	Grundstückserwerb Große Grabengasse 6	0,00	163.000,00	0,00	Die Beschlussfassung zum Ankauf erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.09.2019. Die Umsetzung konnte in 2019 nicht mehr erfolgen, da hier noch eine Grundstücksteilung vollzogen werden musste. Die Haushaltsmittel wurden nach 2020 übertragen.
11-1110-05	I-19-0042	Rathaus Trebur; Router für Anbindung Bauhof	0,00	1.963,50	1.963,50	
11-1110-99	I-19-0002	Bauhof, Akku-Heckenschere	2.500,00	2.347,15	2.336,98	
11-1110-99	I-19-0003	Bauhof, Wildkrautbürste Anbaugerät	7.700,00	5.928,55	4.055,52	Der Anschaffungspreis für die Wildkrautbürste ist geringer ausgefallen als geplant. Mit den restlichen Geldern konnten andere investive Gerätschaften für den Bauhof angeschafft werden in 2019.
11-1110-99	I-19-0005	Bauhof, Kleintransporter	24.000,00	24.728,20	24.728,20	Beschluss Gemeindevorstand 27.11.2019. Da die Lieferzeit des bestellten Fahrzeugs von der Firma nicht eingehalten werden konnte, wurde der Gemeinde ein Allrad-Fahrzeug angeboten. Daher die geringen Mehrkosten von rd. 728 €.
11-1110-99	I-19-0006	Bauhof, Elektro-Pritschenfahrzeug	34.500,00	34.531,75	34.531,75	Beschluss Ankauf Gemeindevorstand 05.06.2019
11-1110-99	I-19-0007	Bauhof, Zwischenmäherwerk	7.000,00	7.000,00	4.889,83	

Produkt	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	RE 2019	Erläuterungen
11-1110-99	I-19-0033	Bauhof, Anschaffung Lastenrad mit Anhänger	8.500,00	8.652,85	8.652,85	
11-1110-99	I-19-0043	Bauhof; Router für Anbindung Rathaus	0,00	1.963,50	1.963,50	
11-1110-99	I-19-0048	Bauhof; Plasmaschneidegerät Schlosserei	0,00	1.069,81	1.069,81	
11-1110-99	I-19-0049	Bauhof; Stahlbetongewicht für Schlepper	0,00	1.011,50	1.011,50	
11-1110-99	I-19-0050	Bauhof, Hydraulische Werkstattpresse	0,00	1.013,43	1.013,43	
12-1230-01	I-12-0019	Hilfspolizisten, Dienstfahrzeug	0,00	0,00	-7.356,01	Ausbuchung aus der Anlagenbuchhaltung wegen Totalschaden aufgrund eines Unfalls (Info im Gemeindevorstand am 13.11.2019).
12-1260-01	I-09-0040	Digitaler Funk Feuerwehren	50.000,00	37.700,00	0,00	In 2019 keine Auszahlungen für Umrüstung auf Digitalfunk. Der Neubau der Sirenen ist für den Haushalt 2020 geplant. Daher wurden Haushaltsreste in Höhe von 37.000 € nach 2020 übertragen. Reduzierung des Ansatzes zur Finanzierung des Kommandowagens für die FFW Trebur, Beschluss Gemeindevorstand 28.08.2019 (siehe Inv.-Nr.: I-19-0037).
12-1260-01	I-14-0011	FFW alle OT, Atemschutzgeräte	6.000,00	3.953,32	0,00	Reduzierung des Ansatzes zum Ankauf eines Rettungszylinders (siehe Inv.-Nr. I-19-0029).
12-1260-01	I-19-0013	FFW AGW, Transportwagen Atemluftflaschen	1.000,00	2.250,77	2.250,77	Die Deckung erfolgte durch Restgelder der Anschaffung Kommandowagen (siehe Inv.-Nr. I-19-0037).

Produkt	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	RE 2019	Erläuterungen
12-1260-01	I-19-0014	FFW AGW, Transportwagen Atemschutzgeräte	2.500,00	2.500,00	1.679,33	
12-1260-01	I-19-0017	FFW alle OT, Löschbrunnen	30.000,00	30.000,00	0,00	Neubau von Löschbrunnen in den Ortsteilen Trebur, Astheim und Geinsheim, verteilt auf die Jahre 2019 bis einschließlich 2022. Maßnahme konnte in 2019 nicht in Angriff genommen werden, da ein Angebot vorlag, das den Ansatz bei weitem überzogen hätte (rd. 90.000 €). Die Verwaltung wird versuchen in 2020 mit der Reduzierung der Anzahl der Löschbrunnen und der Querschnitte der Brunnen auf geringere Kosten zu kommen.
12-1260-01	I-19-0018	FFW Hessenaue, Schwerlastregal	2.000,00	2.000,00	0,00	Die Schwerlastregale lagen unterhalb der Aktivierungsgrenze von 800 € netto und wurden deshalb über den Ergebnishaushalt (Budget Brandschutz) angeschafft.
12-1260-01	I-19-0019	FFW Hessenaue, Trennwand Gerätehaus	3.000,00	3.000,00	0,00	Die Trennwand wurde in Verbindung mit der Erneuerung der Spinde im Gerätehaus (Einmal-Maßnahme, Ergebnishaushalt) umgesetzt. Daher keine Buchung.
12-1260-01	I-19-0020	FFW alle OT, Systemtrenner Trinkwasserentnahme	19.200,00	19.200,00	13.326,17	
12-1260-01	I-19-0021	FFW AGW, Atemluftkompressoranlage	27.800,00	27.800,00	22.224,44	
12-1260-01	I-19-0026	FFW Geinsheim, Schrankwand Herrenumkleide	6.000,00	6.000,00	5.587,05	
12-1260-01	I-19-0029	FFW Trebur, Weber Rettungszylinder RZ2	0,00	2.046,68	2.046,68	

Produkt	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	RE 2019	Erläuterungen
12-1260-01	I-19-0037	FFW alle OT; KdoW Kommandowagen	0,00	11.049,23	10.927,42	Der Gemeindevorstand hat am 06.09.2019 die Anschaffung eines gebrauchten Opel Mokka Kommandowagen aus dem Fahrzeugpool des Kreises Groß-Gerau beschlossen. Die Finanzierung erfolgte über die Maßnahme Digitalfunk (Inv.-Nr. I-09-0040).
28-2810-01	I-19-0035	Open Air; Zelt	0,00	0,00	4.225,69	Die Finanzierung erfolgte durch Spende Volksbank Darmstadt Südhessen.
36-3650-01	I-17-0039	Kita Tannenweg, Hängebrücke	0,00	0,00	13.318,77	Finanzierung durch Spenden
36-3650-01	I-19-0022	Kita Kleine Welt, Doppelschrank	4.250,00	4.747,92	4.747,92	Restfinanzierung des Doppelschranks mit Mitteln aus dem Budget 36-3650-01 (Ergebnishaushalt). Mehrkosten entstanden durch die Frachtkosten.
36-3650-01	I-19-0023	Kita Pusteblume, Wäsche- hochschrank	1.200,00	1.200,00	0,00	Die Anschaffung erfolgte mit Geldern aus dem Budget des Ergebnishaushaltes, da der Schrank unterhalb der Aktivierungsgrenze gelegen hat.
36-3650-01	I-19-0027	Kita Regenbogen, Dusche Ü3	4.500,00	4.500,00	0,00	Umsetzung in 2020, Gelder wurden nach 2020 übertragen.
36-3650-01	I-19-0031	Spielplätze allgem.; Sanierung durch Spenden	0,00	3.894,40	90.509,28	
36-3650-01	I-19-0036	Kita Kunterbunt, behinderten- gerechte Ausstattung	0,00	0,00	4.271,20	Finanzierung durch Spende Volksbank Darmstadt Südhessen
36-3650-01	I-19-0045	Kita Kunterbunt, Spielhaus	0,00	7.011,48	7.011,48	
36-3660-01	I-19-0024	Spielplatz Jahnstraße, Sandbaustelle	7.500,00	0,00	0,00	Diese Gelder wurden für die Kita Kunterbunt (Spielhaus, Inv.-Nr.: I-19-0045) verwendet, da die Geinsheimer Spielplätze durch Spenden saniert wurden.

Produkt	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	RE 2019	Erläuterungen
36-3660-01	I-19-0046	Spielplatz Lachenweg, Rutsche mit Treppe	0,00	3.605,60	3.605,60	
36-3660-01	I-19-0047	Spielplatz Bauschheimer Str., Rutsche mit Treppe	0,00	3.605,70	3.605,70	
42-4240-01	I-17-0011	KIP-Sporthalle Geinsheim, Brandschutzkonzept	0,00	68.608,56	68.608,56	Maßnahme abgeschlossen.
42-4240-01	I-19-0040	Sportplatz Kiebert; Beregner	0,00	1.258,20	1.258,20	Beschluss GV 11.09.2019
51-5110-01	I-08-0046	Grundstückserwerb für Ortsumgehung	48.000,00	48.000,00	0,00	In 2019 wurden der Gemeinde keine Grundstücke zum Kauf angeboten.
53-5370-01	I-15-0035	Grünabfallplatz OT Astheim	40.000,00	40.000,00	0,00	Die Verlegung des Grünabfallplatzes im Ortsteil Astheim wurde von der Gemeindevertretung am 15.11.2019 beschlossen. Mit der Verlegung kann erst in 2020 begonnen werden, da noch einige Gutachten erstellt werden mussten. Daher wurden die Gelder nach 2020 als Haushaltsreste übertragen. Weitere 17.500 € stehen in 2020 zur Verfügung. Gesamtkosten: 57.500 €.
53-5370-01	I-19-0044	OT Geinsheim Grünabfallplatz; Zaunanlage	0,00	4.341,85	4.341,85	Zaunananlage mit Tor zur Eingrenzung des Wertstoffsammelplatzes in Geinsheim. Die Finanzierung erfolgte durch Gelder im Ergebnishaushalt im Budget 53-5370-01 "Abfallbeseitigung".
54-5410-01	I-08-0062	Straßenbau Bannzäune	60.000,00	60.000,00	0,00	Da unter anderem noch Verhandlungen mit einer Erbengemeinschaft zu führen sind und diese einige Zeit in Anspruch nehmen (insgesamt 8 Erben) konnte in 2019 noch nicht mit der Planung der Maßnahme begonnen werden. Aufgrund dieser Situation wurde die komplette Maßnahme daher auch nach 2020 (Planung) und 2021 (Baumaßnahme) verschoben.

Produkt	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	RE 2019	Erläuterungen
54-5410-01	I-08-0081	Endausbau Gewerbegebiet Astheim	421.000,00	258.000,00	0,00	Der Endausbau des Gewerbegebiets Astheim erfolgt komplett in 2020. In 2019 wurde nichts umgesetzt aufgrund der vorangeschrittenen Zeit (öffentliche Bekanntmachung Haushalt Anfang August). Daher konnten die Gelder zum Teil für den Ankauf der Teilfläche Große Grabengasse 6 verwendet werden (Beschluss Gemeindevertretung 06.09.2019).
54-5410-01	I-16-0005	Landgrabenbrücke	35.000,00	35.000,00	0,00	Die Brücke soll über den Regionalpark RheinMain gebaut werden. In 2016 erfolgte eine Zahlung von 42.000 € (Zuschuss) für Planungs- bzw. Ingenieurkosten an den Regionalpark RheinMain. Ob und wann die Umsetzung der Maßnahme ansteht, ist noch nicht abschließend geklärt. Es sind hier, außer der Gemeinde Trebur und dem Regionalpark RheinMain noch der Schwarzbachverband Ried beteiligt. Die vom Schwarzbachverband Ried gestellten Auflagen für einen Brückenbau sind noch nicht abschließend geklärt. Daher auch keine weitere Zahlung in 2019.
54-5410-01	I-17-0010	KIP-Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach	0,00	89.545,17	48.174,59	Fertigstellung der Maßnahme in 2020. Gelder der KIP-Maßnahme wurden nach 2020 übertragen.
54-5410-01	I-19-0025	SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg, Ersatzneubau	100.000,00	100.000,00	0,00	Da die Thematik aller Brücken am Riedweg noch in der Riedwegkommission beraten wird und hier noch keine Einigung erzielt wurde und auch vom Denkmalschutz noch keine konkrete Aussage getroffen worden ist, konnte in 2019 nicht begonnen werden. Die Maßnahme ist zum Haushalt 2020 wieder angemeldet mit einem Ansatz von 500.000 € (Beschluss Gemeindevertretung 14.02.2020).

Produkt	Inv.-Nr.:	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2019	fortgeschriebener Ansatz 2019	RE 2019	Erläuterungen
54-5410-01	I-19-0028	SB 03A Gewölbebrücke am Riedweg, Traglasterhöhung	87.500,00	87.500,00	0,00	Da die Thematik aller Brücken am Riedweg noch in der Riedwegkommission beraten wird und hier noch keine Einigung erzielt wurde und auch vom Denkmalschutz noch keine konkrete Aussage getroffen worden ist, konnte in 2019 nicht begonnen werden. Die Maßnahme ist zum Haushalt 2020 wieder angemeldet mit einem Ansatz von 350.000 € (Beschluss Gemeindevertretung 14.02.2020).
55-5530-01	I-10-0036	Urnenwände Friedhöfe	0,00	16.500,00	0,00	Der Ansatz war für die Erneuerung einer Urnenwand gedacht - die Angebote beliefen sich allerdings auf über 20.000 €. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und dem Bauhof wurde von einer Erneuerung erst einmal abgesehen und mit "eigenen Mitteln" Erhaltungsmaßnahmen der alten Urnenwand ausgeführt.
57-5730-01	I-17-0014	KIP-Maßnahme: Bürgerhaus, Jakob-Roos-Halle; Energetische Sanierung	0,00	4.310,63	4.310,63	Fertigstellung der KIP-Maßnahme.
57-5730-01	I-19-0041	Eigenheim, Mischpult	0,00	1.056,72	1.056,72	Beschluss Gemeindevorstand 16.10.2019

Jahresabschlussbilanz 2019



Herrngasse 3 ~ 65468 Trebur

Telefon: 06147-2080

Telefax: 06147-20879

eMail: kaemmerei@trebur.de

Internet: www.trebur.de